



BEKANNTMACHUNGEN

Umgestaltung der Grünflächen an der Hauptstraße

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Im Zuge der mittelfristigen Umgestaltung unserer kleinen Grünflächen entlang der Möhrendorfer Straßen haben wir damit begonnen, die Beete entlang der Hauptstraße neu anzulegen.

Das Ziel sind pflegeleichte, optisch ansprechende Anlagen mit einem einheitlichen ruhigen Erscheinungsbild. An verschiedenen Stellen haben wir dabei bewusst kleinere Hecken und Büsche gehalten, um aus Sicherheitsaspekten - gerade für Kinder - eine Abgrenzung zum Straßenverkehr zu schaffen.

Wir haben bereits mit angelegten Beeten nach dem Konzept „Silbersommer“ gegenüber vom Rathaus oder an der Bushaltestelle Erlanger Straße gute Erfahrungen machen können.

Aufgrund, dass wir der Erdbaufirma größtmögliche Flexibilität bei der Ausführung ermöglicht haben, konnten wir den Auftrag mit niedrigen Kosten für die Gemeinde vergeben.

Durch die späte Ausführung der Erdarbeiten Anfang Juni ist es uns nun witterungsbedingt leider nicht mehr möglich, neu anzupflanzen, so dass wir gezwungen sind, bis ca. Ende September zu warten.

Anbei der Link zum Konzept.
<http://www.bund-deutscher-staudengaertner.de/cms/download/Silbersommer.pdf>

gez. U. Gierschner, Technischer Leiter

Hort- und Mittagsbetreuung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Gemeinde ist sehr froh darüber, dass die Parität ab 1. September neben den zwei bestehenden

Hortgruppen eine dritte Hortgruppe im Kinderhaus anbieten wird.

Die Mittagsbetreuung der Grundschul Kinder im Rathaus bleibt nach wie vor bestehen.

Gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Storchennest e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zum 31. Juli 2014 beendet das Storchennest seine langjährige Kinderbetreuung. Die Gemeinde Möhrendorf möchte sich ganz herzlich bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern für die jahrelange Betreuung der Kinder bedanken. Das Storchennest hat mit seinem Start im Jahr 2003 einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung der Kleinkinder in unserer Gemeinde beigetragen.

Gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Grünpaten in Möhrendorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Möhrendorf betreut insgesamt 6,7 Hektar Grünflächen (gemeindlicher Forst nicht eingerechnet), die sich allein im innerörtlichen Bereich auf 173 Einzelflächen bis zu einer Größe von ca. 100 Quadratmetern aufteilen. Hinzu kommen noch die Grünanlagen der Kindergärten, das Areal der Grundschule, Spielplätze, Festplätze, Wiesen usw.

Besonders in den wachstumsintensiven Monaten fällt es dem Bauhofpersonal schwer, neben den sonstigen Pflichtaufgaben, diese Flächen in der gebotenen Qualität zu pflegen.

Sicherlich ist Ihnen aufgefallen, dass wir damit begonnen haben, einige Flächen im Bereich der Hauptstraße umzugestalten, die Pflanzungen werden im Herbst vorgenommen. Das Konzept „Silbersommer“ soll Ihnen ein attraktives Erscheinungsbild bieten und uns die Pflege erleichtern. Bereits umgesetzte Beispiele sind beim Rathaus

und südlich der Bushaltestelle Erlanger Straße zu finden.

Wir möchten Ihnen aber auch die Möglichkeit bieten, ein Stück Verantwortung für unser Ortsbild zu übernehmen und mitzugestalten.

Wir suchen weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger, die eine Patenschaft für ein Stück Grün, einen Baum oder den Bereich rund um einen Baum übernehmen. So können Sie auch die Grünflächen vor ihrem Grundstück nach Ihren Wünschen gestalten und pflegen.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei unseren 20 Grünpaten für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf zu:
Herrn Gierschner, Technische Leitung, Tel. 09131/7551-12, Mobil: 0151 55569599, E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de

gez. U. Gierschner, Technischer Leiter

Satzung der Gemeinde Möhrendorf zur Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen vom 24.06.2014

Die Gemeinde Möhrendorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen vom 21.12.2010 wird wie folgt geändert:

In den §§ 6 Abs. 3, 7 Abs. 3, 8 Abs. 5, 9 Abs. 3 und 9 a Abs. 4 wird jeweils der Passus „Ein Erwerb ist grundsätzlich nur anlässlich eines Todesfalls möglich“ komplett gestrichen.

Folgender § 5a „Vergabe von Grabplätzen ohne Anlass“ wird eingefügt:

Ein Grabplatz kann auf Antrag ohne Anlass vergeben werden. Es entstehen in diesem Falle mit der Beantragung Grabgebühren gem. § 3 der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Möhrendorf. Bei der Vorwegvergabe eines Grabplatzes an einen alleinstehenden Bürger oder Bürgerin ist ein entsprechender Grabpflegevertrag vorzulegen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen tritt eine

Woche nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf in Kraft.

Hinweis der Verwaltung zur Änderung der Friedhofssatzung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.06.2014 die Friedhofssatzung geändert. Mit Inkrafttreten der Satzungsänderung (08.08.2014) können künftig auf Wunsch vorzeitig und ohne Anlass Grabnutzungsrechte erworben (Gräber reserviert) werden. Die entsprechende Gebühr lt. Friedhofsgebührensatzung ist zu entrichten. Anschließend erhält der Grabrechtsinhaber die entsprechende Graburkunde. Alleinstehende Bürgerinnen oder Bürger müssen in diesem Fall einen Grabpflegevertrag vorlegen. Tritt dann irgendwann ein Sterbefall ein, wird die bereits abgelaufene Zeit des Grabrechts an die Ruhefrist angepasst. Weitere Informationen erteilt Herr Zametzer, Tel. 09131/7551-17. Die vollständige Friedhofssatzung ist unter www.moehrendorf.de (Rubrik Bürgerservice/Ortsrecht) permanent abrufbar.

Gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Neuerlass von Satzungen für die gemeindliche Notunterkunft

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 eine Notunterkunftssatzung und die dazu gehörende Gebührensatzung für die Benutzung der Notunterkunft (Wohncontainer am Sportgelände) erlassen. Beide Satzungen sind nachstehend abgedruckt und können jederzeit im Internet unter www.moehrendorf.de (Rubrik Bürgerservice/Ortsrecht) eingesehen werden.

gez. Buchner, Hauptamt

Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Möhrendorf (Notunterkunftssatzung) vom 24.06.2014

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§1 Öffentliche Einrichtung – Widmungszweck

Die Gemeinde betreibt die Notunterkunft „Wohncontainer“ als öffentliche Einrichtung. Sie soll insbesondere obdachlosen Gemeindeangehörigen eine vorübergehende Unterkunft einfacher Art gewährleisten.

§ 2 Begriff der Obdachlosigkeit

(1) Obdachlos im Sinn dieser Satzung ist,

- wer ohne Unterkunft ist,
- wem der Verlust seiner ständigen oder vorü-

- bergehenden Unterkunft unmittelbar droht, wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, daß sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist, und nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.

(2) Obdachlos im Sinn dieser Satzung ist nicht, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personenberechtigten entzogen hat, und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 3 Aufnahme in die Notunterkunft und Begründung eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses

(1) Räume in der Notunterkunft dürfen nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Gemeinde schriftlich verfügt hat (Benutzer). Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

(2) Durch die Aufnahme in eine Notunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

(3) Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Notunterkunftsräume innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen oder zu räumen sind.

(4) In den Räumen einer Notunterkunftseinheit (ein oder mehrere zusammengehörige oder nach außen abgeschlossene Unterkunftsräume) können ein oder mehrere Benutzer aufgenommen werden.

§ 4 Nachweis der ärztlichen Untersuchung

Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer (durch ansteckende Krankheiten usw.) hinzuweisen.

Unbeschadet hiervon kann die Gemeinde bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 5 Benutzungsverhältnis

(1) Die Benutzer haben die Notunterkunft, insbesondere die Unterkunftsräume und die Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und dürfen sie nicht ordnungswidrig gebrauchen. Sie sind verpflichtet, die Unterkunftsräume samt dem überlassenen Zubehör im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung

instand zu halten und für ausreichend Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen. Dienen diese Einrichtungen mehreren Benutzern, so haben sie die Reinigung im wöchentlichen Wechsel vorzunehmen.

Die Benutzer haben sich in der Notunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

- (2) Insbesondere ist es den Benutzern untersagt,
1. andere Personen ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde in die Unterkunft aufzunehmen,
 2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
 3. im Bereich der Notunterkunft ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde
 - a) bauliche Änderungen vorzunehmen,
 - b) Bauwerke irgendwelcher Art oder Umzäunungen zu errichten und Pflanzungen anzulegen,
 - c) eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben,
 4. die ihnen zugewiesenen Räume mit anderen Benutzern ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 5. Altmaterial oder leichtentzündliches Material jeglicher Art in den Unterkunfts- oder Nebenräumen zu lagern,
 6. im Bereich der Unterkunftsanlagen Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde zu halten,
 7. Freiantennen jeglicher Art ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Gemeinde anzubringen,
 8. Ölöfen, Gasherde, Gasraumheizöfen, Elektroöfen und -herde ohne vorherige, schriftliche Genehmigung der Gemeinde aufzustellen und zu betreiben.

(3) Bei vom Benutzer ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen (lassen).

(4) Jede Einrichtung von Flüssiggasanlagen (Propangasgeräte) ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

(5) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an der Notunterkunft, insbesondere den Unterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

(6) Zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Satzung ist den Beauftragten der Gemeinde das Betreten der Unterkunftsräume zu gestatten; bei Vorliegen besonderer Umstände

auch zur Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

§ 6 Um- und Ausquartierung

(1) Die Gemeinde kann die Zuweisung der Unterkunft zurücknehmen oder die Benutzer durch Wegnahme von Räumen in der Benutzung einschränken oder in Räume der gleichen oder einer anderen Unterkunftsanlage umquartieren,

1. wenn Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen oder
2. wenn sie in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen des § 5 verstoßen oder
3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
4. wenn die Unterkünfte nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert oder
5. der Hausfrieden nachhaltig gestört wird.

(2) Lässt eine Umquartierung keine Besserung der Verhältnisse erwarten und liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 vor, so können Benutzer auch ausquartiert werden.

§ 7 Sonstige Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis zum Schluss eines Monats durch eine schriftliche Erklärung beenden, die spätestens am dritten Werktag dieses Monats zugegangen sein muss.

(2) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn die Benutzer in der Lage sind, sich eine Wohnung zu beschaffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keine sonstigen Hinderungsgründe bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich die Benutzer trotz Aufforderung weigern, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Die Erklärung muss den Benutzern spätestens am dritten Werktag des betroffenen Monats zugegangen sein.

(3) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Gemeinde ist ferner möglich, wenn die Unterkunft vom Unterkunftsnehmer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftsnehmers freizumachen.

§ 8 Räumung

(1) Die Notunterkunftsräume sind termingemäß zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen,

1. wenn das Benutzungsverhältnis beendet worden ist (§ 7),
2. wenn eine Um- oder Ausquartierung angeordnet ist (§ 6).

Alle Schlüssel sind der Gemeinde herauszugeben.

(2) Wird diese Verpflichtung nicht termingemäß erfüllt, so kann die Gemeinde nach Ablauf von drei

Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert der Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann die Gemeinde den Verkauf der Sachen – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Wenn ein Verkauf nicht möglich ist, können die Sachen vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn drei Monate nach der Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefordert wurden.

(3) Die Gemeinde kann ausnahmsweise auf Antrag dem früheren Benutzer eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Notunterkunftsräume gewähren. Die Räumungsfrist kann auf Antrag verlängert werden. Der Benutzer soll Antrag auf Räumungsfrist oder Verlängerung derselben spätestens eine Woche vor Ablauf der Aufhebungs- oder Verlängerungsfrist stellen. Durch Gewährung oder Verlängerung von Räumungsfristen wird eine Aufhebung des Benutzungsverhältnisses nicht zurückgenommen.

§ 9 Haftung

(1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Notunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Notunterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Notunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf seine Kosten beseitigen (lassen).

(2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus dem Benutzen der öffentlichen Einrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Einrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht.

§ 10 Hausordnungen

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde insbesondere Hausordnungen erlassen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. den in § 5 Abs. 2 enthaltenen Geboten und Verboten bezüglich der Benutzung der Notunterkunft und des Verhaltens im Bereich der Notunterkunft zuwiderhandelt,
2. die in § 5 Abs. 4 und 5 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder
3. entgegen § 5 Abs. 6 das Betreten der Unterkunftsräume nicht gestattet.

§ 12 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Notunterkunft der Gemeinde Möhrendorf (Notunterkunfts-Gebührensatzung) vom 24.06.2014

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Notunterkunft nebst zugehöriger Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die gesondert nach Verbrauch zu ermittelnden Nebenkosten i.S. von § 4 sind in den Gebühren nicht enthalten.

§ 2 Gebührenschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 3 Abs. 1 der Notunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Notunterkunftseinheit i.S. von § 3 Abs. 4 der Notunterkunftssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft einschl. der darin befindlichen Einrichtungsgegenstände betragen je m² Nutzfläche monatlich 6,00 Euro.

Für die Notunterkunft „Wohncontainer“ mit 18 m² Nutzfläche ergibt sich somit eine monatliche Nutzungsgebühr in Höhe von 108 Euro.

§ 4 Nebenkosten

Die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom werden gemäß dem tatsächlichen Verbrauch gesondert in Rechnung gestellt. Außerdem sind sonstige Nebenkosten (Abfallbeseitigung, Grundsteuer sowie versch. Versicherungen) zu entrichten.

Für die genannten Kosten werden monatlich folgende Vorauszahlungen erhoben:

	Annahme	gerundeter Betrag
Wasser	2 m ³ pro Person/Monat	5,00 € (incl. Grundgebühr)
Entwässerung	2 m ³ pro Person/Monat	6,00 € (incl. Grundgebühr)
Strom	50 kwh pro Person/Monat	15,00 € (incl. Grundgebühr)
sonstige Nebenkosten (§ 4 Satz 2)	10 Euro pro Monat	10,00 €

Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses, spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Maßgeblich sind die aktuellen Sätze der jeweiligen Gebührensatzungen (Wasser, Kanal) bzw. die zum Zeitpunkt der Abrechnung aktuelle gemeindliche Stromrechnung.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 3 und Vorauszahlung zu den Nebenkosten (§ 4) entstehen - vorbehaltlich § 6 - mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.

(2) Sie sind - vorbehaltlich § 6 - am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

§ 6 Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit oder des Einrichtungsgegenstandes während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig (§ 5 Abs. 2); bei Auszug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs und werden am 3. Werktag nach dem Auszug fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Buchner, Hauptamt

Steuerzahlungen

Am **15. August 2014** werden fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Wasser- und Kanalvorauszahlungen

Umschreibung der Grundsteuer beim Verkauf von Grundstücken

Beim Verkauf von Grundstücken, Eigentumswohnungen etc. wird im notariellen Kaufvertrag vereinbart, ab welchem Zeitpunkt der Käufer die Grundsteuer bezahlen muss. Hier handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung, die **nur** zwischen Verkäufer und Käufer eine Bedeutung hat. Die Gemeinde Möhrendorf kann die Grundsteuer jedoch erst auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn das Finanzamt die sogenannte Zurechnungsfortschreibung durchgeführt hat. Das geschieht immer zum Stichtag 01.01. des darauffolgenden Jahres. Als Folge des Arbeitsanfalls bei den Bewertungsstellen der Finanzämter kommt es bei der Durchführung dieses Fortschreibungsverfahrens zu Verzögerungen, die sich über mehrere Monate erstrecken können.

!!! Bis zur Umschreibung durch das Finanzamt ist der bisherige Eigentümer weiterhin Grundsteuerpflichtig (§ 9 Grundsteuergesetz)!!!

Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, übersendet es dem neuen Grundstückseigentümer einen Grundsteuermessbescheid, aus welchem sich die Änderung der Fortschreibung und Bemessungsdaten ergeben. Aufgrund dieses neuen Grundsteuermessbescheides stellt die Gemeinde Möhrendorf den neuen Grundsteuerbescheid aus. Dem bisherigen Eigentümer werden die zum Zeitpunkt des Aufhebungsbescheides bezahlten Grundsteuern zurückerstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt.

Da von Seiten der Betroffenen immer wieder Klagen bei der Gemeinde darüber eingehen, dass sie das Grundstück, ETW etc. verkauft haben und trotzdem noch die Grundsteuer zahlen müssen, halten wir es für notwendig, durch die vorstehenden Ausführungen auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen. Die Gemeinde Möhrendorf kann das Verfahren weder beeinflussen noch umgehen.

Bitte zahlen Sie die fälligen Beträge auf eines der folgenden Konten der Gemeinde Möhrendorf:

	IBAN:	BIC:
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	DE69 7635 0000 0028 0000 37	BYLADE-M1ERH
VR-Bank EHH eG	DE74 7636 0033 0000 5060 52	GENODEF1ER1

Bitte beachten Sie, dass unser Gemeinkonto bei der Raiffeisenbank Seebachgrund eG zum 31.12.2013 aufgelöst wurde.

Bei Überweisungen geben Sie bitte immer die Personenkontennummer (PK-Nr.) lt. Bescheid und die Forderungsart an. Die zu zahlenden Beträge sind

den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen.

Zur besonderen Beachtung im Zahlungsverkehr

Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht. Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte umgehend schriftlich mit, da für nicht eingelöste Lastschriften von den Banken Gebühren erhoben werden die zu Ihren Lasten gehen. **Eine Änderung Ihrer Bankverbindung können wir leider nicht mehr per Fax, E-Mail oder Telefon entgegen nehmen.**

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen und es entstehen Rücklastschriftgebühren, die ebenfalls zu Ihren Lasten gehen. Bei Rückbuchungen wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat von weiteren Lastschrifteinzugsverfahren ausgeschlossen und von Ihrem Personenkonto gelöscht. Der ausstehende Betrag muss zunächst beglichen werden, erst dann kann ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben werden muss. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsbeitreibung gerechnet werden.

Ihre Gemeindekasse

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Regnitz, Gewässer I. Ordnung, auf dem Gebiet der Stadt Baiersdorf und der Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt von Flusskilometer 34,400 bis Flusskilometer 42,900

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtet, das o.g. Überschwemmungsgebiet an der Regnitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt amtlich festzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis zum Nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Regnitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, ein Übersichtslageplan im Maßstab von 1 : 25.000 und detaillierte Lagepläne im Maßstab von 1 : 2.500 können im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, bei der Stadt Baiersdorf, bei der Gemeinde Möhren-dorf und bei der Gemeinde Bubenreuth eingesehen werden.

Der Plan liegt in der Zeit vom **11.08.2014 bis einschließlich 11.09.2014** im Rathaus der Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, Bauamt im 2. Obergeschoss, im Rathaus der Gemeinde Möhren-dorf, Hauptstr. 16, 91096 Möhren-dorf, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 18, im Rathaus der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, Zimmer 5 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis einschließlich **26.09.2014** bei der Stadt Baiersdorf, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf, bei der Gemeinde Möhren-dorf, Hauptstr. 16, 91096 Möhren-dorf, bei der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, den 20.06.2014
Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt,
gez. Schusser

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage der Gemeinde Möhren-dorf - Einleiten von Mischwasser aus zwei Mischwasserentlastungsanlagen in die Regnitz bzw. aus einer Mischwasserentlastungsanlage in den Jungfern-graben

Die Gemeinde Möhren-dorf beantragt die Erneuerung des Wasserrechts für die Einleitung von Mischwasser aus zwei Mischwasserentlastungsanlagen in die Regnitz (RÜB I und II) und aus einer Mischwasserentlastungsanlage in den Jungfern-graben (RÜB III).

Die Einleitung des Abwassers in die Regnitz bzw. in den Jungfern-graben stellt eine Benutzung oberirdischer Gewässer nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Möhren-dorf eine gehobene Erlaubnis gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Der Plan liegt in der Zeit vom

11.08.2014 bis einschließlich 12.09.2014

bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- * Gemeinde Möhren-dorf, Bauamt, Zimmer 18, I. Stock, Hauptstr. 16, 91096 Möhren-dorf
- * beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens **29.09.2014** bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

- * Gemeinde Möhren-dorf, Bauamt, Zimmer 18, I. Stock, Hauptstr. 16, 91096 Möhren-dorf
- * beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchststadt a. d. Aisch, den 07.07.2014
 Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Umweltamt,
 gez. Angela Bauer



Bücherei Möhrendorf „Die Bücherstube“

Unsere Öffnungszeiten während der Sommerferien: **Montag, 4.8.2014 von 15:00 h bis 17:00 h**
 Die Öffnungszeiten für September werden mit der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.

Sie finden uns im „Alten Rathaus“ (mit der Sirene auf dem Dach) im Kirchenweg 3 im 1. Stock. Unser Bestand umfasst neben Kinder- und Jugendbüchern auch viel Erwachsenenliteratur von Thrillern und Krimis über Frauenromane, historische Romane bis hin zu klassischer Literatur. Eine aktuelle Übersicht unseres Bestandes finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter:
<http://www.buecherstube-moehrendorf.de/medien/medienkatalog/index.html>. Homepage www.buecherstube-moehrendorf.de

Besonders empfehlen möchten wir Ihnen diesmal als Urlaubslektüre die spannenden Bände von Jo Nesbø, dessen Reihe komplett in unserem Bestand zu finden ist. Sein aktuellster Roman „Koma“ ist derzeit auch in allen Buchläden zu finden.

Auch während der Sommerferien können Sie unsere Öffnungszeiten-unabhängige Bücherrückgabe über den Briefkasten nutzen. Der Großteil der entliehenen Bücher passt hinein, so dass Sie jederzeit ihre gelesenen Bücher zurückbringen können!

Aktuelles rund um die Gemeindebücherei Möhrendorf „Die Bücherstube“, finden Sie auch unter unserem öffentlichen Profil bei Facebook: <https://www.facebook.com/MoehrendorferBuecherstube>

Wir wünschen all unseren Lesern und Leserinnen schöne Sommerferien!

Kontakt: Francisca Jarrega (09131 9315731), Carolin Böhm (0173 6654896)

BücherSammelSurium

Etwa zweitausend Bücher durchliefen das „BücherSammelSurium“ seit dem Beginn im August 2012. Und es warten noch recht viele Bücher auf ihre Mitnahme im Foyer der Gemeinde. Greifen Sie zu: Urlaubszeit ist Lesezeit!

 Wichtige Rufnummern	
Überfall/Unfall/Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112 bzw. 09131/86 25 12
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760 514 (-515)
THW Baiersdorf	09133/34 50
Telefonseelsorge	0800/111 0 111
Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“ Mo.- Fr. 9 - 11 Uhr, Di. und Do. 17 - 19 Uhr	0800/111 0 550
Sammeltaxi Möhrendorf	09131/19 41 0
Busunternehmen Vogel, Höchststadt	09193/63 58-0
Grundschule Möhrendorf, Sekretariat	09131/9 06 70
Grundschule Möhrendorf, Hausmeister	09131/9 06 71 oder 0151/22 29 02 52
Grundschule Möhrendorf, Fax	09131/9 06 78
Landkreisbauhof Hessdorf	0178/2 18 89 74
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG) Technischer Kundenservice (Baustrom/ Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik, Kabellage- und Gasleitungspläne)	Telefon: 0941-28003311 Telefax: 0941-28003312
Zähler- und Messeinrichtungen	Telefon: 0941-28003377 Telefax: 0941-28003378
Störungsnummer Strom	0941-28003366
Störungsnummer Gas (Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet)	0941-28003355

Jetzt ist wieder die gewohnte umfangreiche Auswahl mit Interessantem aus Natur und Wissenschaft, Belletristik, Krimis und vor allem Kinder- und Jugendbüchern zum Lesen und Schmökern vorhanden (z. T. noch verschweißt).

Abgabe bitte in der Spendenbox im Rathaus. Vielen Dank!

Kontakt:

Wolfgang Eibl, Neue Straße 35, Tel. 09131/6879777

Was isst Möhrendorf? – Version 1.1

Die Ausgewogenheit der Anzahl der Rezepte in den einzelnen Kapiteln der Erstausgabe ließ aus zeitlichen wie saisonalen Gründen zu wünschen übrig. Die Defizite bestehen hauptsächlich bei vegetarischen/veganen Gerichten, Wok-Rezepten sowie Weihnachtliches. Dazu kam, dass einige Einsender(innen) durch widrige Umstände nicht zur Abgabe ihrer Kochgeheimnisse kamen bzw. Oma's zäh und trotzig ihr Wissen verteidigten.

Wie schon seit Monaten angekündigt, soll die Version 1.1 die Abrundung der Erstausgabe 1.0 sein. Dieser ergänzende Nachschlag soll ein Gesamtwerk schaffen, das ein umfassendes Spiegelbild der heutigen Essgewohnheiten in Möhrendorf und Umgebung zum Inhalt hat.

Einsendeschluss Ihrer bewährten Kochrezepte und ausgefallenen Drinks wird Ende September sein; das Erscheinen dieses Nachschlags ist für Anfang November geplant. Wieder kostenlose Exemplare nach Eingang per Los!

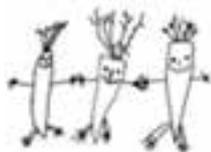
Hallo Kochfreunde in und um Möhrendorf, Neubürger wie Alteingesessene, ich zähl wieder auf Euch! An die Arbeit!

Kontakt:

Wolfgang Eibl, Neue Straße 35, Tel. 09131/6879777, Telefax 09131/4001944

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen

**Der Vorkindergarten
„Rübennase e.V.“
lädt zum Schnuppern ein!**



Ab September 2014 sind wieder Plätze frei

Die „Rübennasen“ sind eine Elterninitiative, die Kindern ab 20 Monaten die Möglichkeit gibt, sich ganz allmählich, spielerisch, ohne Eltern unter liebevoller, pädagogischer Betreuung von zwei Erzieherinnen an den Kindergartenalltag zu gewöhnen.

Aufeinander aufbauende Themenkreise begleiten die Kinder durch das Jahr und werden mit allen Sinnen erfasst. Besonders wichtig ist es uns, die Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit ganzheitlich zu fördern.

Wir treffen uns montags und donnerstags ab 8.40 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gemeindescheune in Möhrendorf.

Ein Schnupperbesuch ist nach Absprache jederzeit möglich!

Ansprechpartner:

Anja Voigt 09131/4038752 oder 01728314865
Dorothea Port 09133/4655

Oder im Internet unter: www.ruebennase-ev.de

Wir freuen uns auf euch!

Eure „Rübennasen“

Grundschule Möhrendorf

Beginn des Schuljahres 2014/2015

Der erste Schultag ist **Dienstag, der 16.09.2014.**

Schulanfänger

09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in St. Laurentius

anschl.: Begrüßung, Einschulungsfeier und Klasseneinteilung in der **Turnhalle**

bis ca.11 Uhr: Unterricht für die Erstklässler / Informationen und Kaffee-Angebot für die Eltern

Schüler der Klassen 2, 3, 4

Dienstag, 16.09.2014

08.00 Uhr: Treffen im alten Klassenzimmer

11.15 Uhr: Unterrichtsschluss

Mittwoch, 17.09.2014

08.00 Uhr: **Treffen im Klassenzimmer**

08.15 Uhr: **ökumenischer Gottesdienst in St. Laurentius**

11.15 Uhr: Unterrichtsschluss

Unterrichtsschluss in der 1. Schulwoche für alle Klassen jeweils um 11.15 Uhr.

Die **Mittagsbetreuung** wird **ab dem 1. Schultag** durchgeführt.

(die Kinder werden von der Betreuung abgeholt)

Schülerbetreuung vor dem Unterrichtsbeginn

Wie bisher bietet die GS Möhrendorf täglich **ab 7.30 Uhr** eine **pädagogische Betreuung** an, falls dies erforderlich ist. Die betr. Kinder werden bis 7.45 Uhr in der Bücherei zusammengefasst. Bitte informieren Sie die Klassenleiter, wenn Ihr Kind betreut werden soll!

Ferienregelung für das Schuljahr 2014/2015

	erster Ferientag	letzter Ferientag	Beginn des Unterrichts am
Sommerferien	30. Juli 2014	15. September 2014	Dienstag, 16. September 2014
Herbstferien	27. Oktober 2014	31. Oktober 2014	Montag, 03. November 2014
Weihnachtsferien	24. Dezember 2014	05. Januar 2015	Mittwoch, 07. Januar 2015
Frühjahrsferien	16. Februar 2015	20. Februar 2015	Montag, 23. Februar 2015
Osterferien	30. März 2015	11. April 2015	Montag, 13. April 2015
Pfingstferien	26. Mai 2015	05. Juni 2015	Montag, 08. Juni 2015
Sommerferien	01. August 2015	14. September 2015	Dienstag, 15. September 2015

Klassenelternabend mit anschließender Klassenelternsprecherwahl:

1. Klassen: Do 18.09.14, 20 Uhr
2. Klassen: Di 23.09.14, 20 Uhr
3. Klassen: Mi 24.09.14, 20 Uhr
4. Klassen: Do 25.09.14, 20 Uhr

Letzter Schultag im Schuljahr 2014/15 und Ausgabebetag der Zeugnisse ist Freitag, der 31. Juli 2015

Seit dem Schuljahr 2005/06 gibt es keine beweglichen Ferientage mehr.

- Ich möchte eindringlich darauf hinweisen, dass die Ferienregelung für alle Schüler der Grundschule Möhrendorf bindend ist. Zusätzliche Unterrichtsbefreiungen sind nur in zwingenden Ausnahmefällen möglich. Urlaubsgründe zählen nicht dazu.

Carola Ackermann, Rektorin

Nachrichten von anderen Stellen und Behörden

AUSKUNFTS- UND BERATUNGSSTELLE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG NORDBAYERN

SPRECHTAGE IM LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT 2014

Nürnberg (online-Terminvergabe über www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de möglich)

Auskunfts- und Beratungsstelle neue Adresse und Kontaktdaten ab 16.07.2014:

Äußere Bayreuther Str. 159, 90411 Nürnberg

Terminvereinbarung: ☎ 0911/23423-100

Fax: 0911/23423-190

E-Mail: abs-nuernberg@drv-nordbayern.de

Öffnungszeiten: Mo - Mi 8-15 Uhr
Do 8-18 Uhr
Fr 8-13 Uhr

Erlangen

Rathausplatz 1 (Stadtverwaltung, Versicherungsamt), 91052 Erlangen

Terminvereinbarung: ☎ 09131/86 2835

Termine: jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

jeden Montag und Dienstag

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7 (Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal), 91315 Höchstadt

Terminvereinbarung: ☎ 09193/626-123

Termine: jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

(Januar: 08.01. und 22.01., April: 02.04. und 30.04.)

Herzogenaurach

Marktplatz 11 (Rathaus, Stadtverwaltung), 91074 Herzogenaurach

Terminvereinbarung: ☎ 09132/9011 14

Termine: jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

21.01.	08.04.	24.06.	07.10.	16.12.
04.02.	29.04.	15.07.	21.10.	
18.02.	20.05.	19.08.	18.11.	
18.03.	03.06.	16.09.	02.12.	

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!



„Ambulant vor Stationär“

Fast alle pflegebedürftigen Menschen möchten zuhause in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Sie werden zu Hause von ihren Ehepartner, Partner, Eltern, Großeltern oder Schwiegereltern mit großem Engagement gepflegt. Die Fachstelle hat die Aufgabe dieses Ziel zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Sie bietet pflegenden Angehörigen „Ohr und Raum“ über ihre besondere Situation zu sprechen sowie Beratung zu alltagspraktischen und organisatorischen Fragen rund um die Themen Demenz und Pflege. Persönli-

INFOS – RUFNUMMERN - NOTDIENSTE

Gemeinde Möhrendorf INFO-TAFEL <i>www.moehrendorf.de</i> <i>E-Mail: internet1@moehrendorf.de</i>	
Anschrift: Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8 - 12 Uhr Dienstag u. Donnerstag von 14 - 17 Uhr	
Telefon 09131/7551-0	Durchwahl
1. Bürgermeister Fischer (1. Stock Zimmer Nr. 11) E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172 8445545	-11
Herr Buchner (1. Stock Zimmer Nr. 13) Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Anträge BayKiBiG, Schulen, Kindergärten E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de	-19
Frau Bauer (1. Stock Zimmer Nr. 12) Vorzimmer Bürgermeister, Amtsblatt, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Bürgermeistersekretariat, Postein-/ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de amtsblatt@moehrendorf.de	-21
Herr Gierschner (1. Stock Zimmer Nr. 16) Technischer Leiter, Bauhofleitung mit Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude und Anlagen, Straßen, Straßenbeleuchtung, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kinderspielplätze E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599	-12
Frau Bohnert (1. Stock Zimmer Nr. 18) Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Herstellungs- und Erschließungsbeiträge, Hausnummernzuteilung, Katasterauszug Bauvorlage E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de	-14
Herr Hoyer (1. Stock Zimmer Nr. 17) Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de	-22
Herr Kneuer (Erdgeschoss Zimmer Nr. 01) Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt E-Mail: ewo1@moehrendorf.de	-10
Bürgerberatung (Erdgeschoss Zimmer Nr. 02) (bis auf Weiteres unbesetzt)	-13
Frau Tischer (Rathaus 1. Stock, Zimmer Nr. 14) Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Fischereischeine E-Mail: kasse1@moehrendorf.de	-15
Herr Simmerlein (2. Stock Zimmer Nr. 26) Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de	-18
Frau Will (2. Stock Zimmer Nr. 25) Wasser-, Kanalgebühren, Steuern und Abgaben E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de	-16
Herr Zametzer (1. Stock Zimmer Nr. 15) Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de	-17
Herr Reinmüller (2. Stock Zimmer Nr. 27) Objektbetreuung E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de	-23
Telefax: 09131/7551-30 (Standort EWO/Bürgerbüro) 09131/7551-20 (Standort 1. OG/Bgm./Hauptamt)	
Sprechstunden des 1. Bürgermeisters: Nach Vereinbarung	
24 Std. Rufbereitschaft Gemeindlicher Bauhof mobil: 0176 56220950 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde	
Veröffentlichungen für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an Frau Bauer: E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de	
www.moehrendorf.de ♦ Aktuelles, Newsletter ♦ Bekanntmachungen ♦ Veranstaltungen ♦ Bürgerservice mit Formularen, Vordrucken, Infos und dem Ortsrecht ♦ Infos über Baugebiete ♦ Branchenverzeichnis ♦ Gästebuch ♦ Privater Kleinanzeigenmarkt (Eintrag kostenlos)	

che Beratungsgespräche finden telefonisch sowie nach Vereinbarung statt, auch Hausbesuche sind möglich.

Die Beratungen, Informationen und Schulungen sind kostenlos.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind ein wesentlicher Baustein zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zur Unterstützung der Menschen mit Demenz. Sie sind unverzichtbar für den Pflegemix aus pflegenden Angehörigen, Pflegekräften und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Nur im Miteinander ist die Herausforderung des demografischen Wandels und der Zunahme von Demenzerkrankungen zu bewältigen und gleichzeitig die Lebensqualität der Betroffenen zu erhalten. Es können ehrenamtliche HelferInnen ein paar Stunden Erleichterung und Entlastung schaffen. Sie sind fortgebildet nach § 45 b SGB XI und helfen bei der Betreuung von Demenzerkrankten Angehörigen, sie beschäftigen (Gespräche, Biographiearbeit) aktivieren (Spaziergänge, Gymnastik) beaufsichtigen (Vorlesen und Erinnerungsarbeit) und betreuen. Die Helferinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 8 €/Stunde. Diese kann über die zusätzlichen Betreuungsleistungen refinanziert werden. Der Helferkreis ist ein staatlich anerkanntes, niedrigschwelliges Angebot nach § 45 b SGB XI.

Kontakt:

Frau Petra Mönius-Gittelbauer, Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen, Tel. 09131/715385, E-Mail: petra.moenius-gittelbauer@awo-erlangen.de

Sprechzeiten in 91054 Buckenhof, Zeidelweide 11

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr jeden 2ten Donnerstag in Baiersdorf 14:00 – 16:00 Uhr

Montags 13.30 – 15.30 Uhr (in Eschenau, Heroldsberg, Kalchreuth) Bekanntgabe Heimatblätter

Die Fachstelle wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, in Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und aus den Mitteln des AWO-Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt.

Nächste Gemeinderatssitzung

Ratssaal im Rathaus
Dienstag, den 23. September 2014, 19.30 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst August 2014

- 02./03.08.2014 Dr. Dr. Peter Grund
Im Heuschlag 13
91054 Erlangen
09131/58182
- 02./03.08.2014 Norbert Minge
Ohmstr. 6
91074 Herzogenaurach
09132/773535
- 09./10.08.2014 Dr. Oliver Rolshoven
Siegltzhofer Str. 9
91054 Erlangen
09131/5330400
- 09./10.08.2014 Dr. Martina Bauer
Große Bauerngasse 50
91315 Höchstadt a. d. Aisch
09193/507050
- 16./17.08.2014 Dr. Roland Klier
Gleitwitzer Str. 19 a
91058 Erlangen
09131/31588
- 16./17.08.2014 Dr. Eckhardt Semlinger
Anton-Bruckner-Str. 4
91315 Höchstadt a. d. Aisch
09193/7600
- 23./24.08.2014 Dr. Walter Männl
Werner-von-Siemens-Str. 14 a
91052 Erlangen
09131/208060
- 23./24.08.2014 Dr. Konrad Gebhard
Hauptstr. 6
91325 Adelsdorf
09195/2875
- 30./31.08.2014 Dr. med. dent. Frank Gerschütz
Dorfstr. 56
91056 Erlangen
09131/992100
- 30./31.08.2014 Stefan Bieger
Rathgeberstr. 39
91074 Herzogenaurach
09132/40004

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 6. und 21. August 2014

Infos unter www.birken-apotheke-moehrendorf.de

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Kostenlose Rufnummer des Arzt- und Apothekenrufdienstes

Die Rufnummer des Arzt- und Apotheken-Notdienstes **11 8 99*** kann rund um die Uhr kostenlos angewählt werden. Fragen Sie bitte nach dem Arzt- und Apotheken-Notdienst.

(*Anrufe aus dem deutschen Festnetz bei der 11 8 99 bzgl. des Apotheken-Notdienstes sind kostenlos. Standard-Auskunftsleistungen der 11 8 99: 1,29 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Preise für Anrufe aus Mobilfunknetzen können in beiden Fällen abweichen.)

Notdienst der Tierärzte August 2014

- 02./03.08.2014 Dr. R. Schramm / Dr. W. Eisele
Kastanienweg 9
91058 Erlangen-Bruck
09131/65041
- 09./10.08.2014 A. Reinfelder-Dentler
Kleinseebacher Str. 10
91096 Möhrendorf
09131/482805
- 16./17.08.2014 Dr. G. Bolbecher / Dr. A. Striezel
Atzelsberger Str. 10
91094 Bräuningshof
09133/4168
- 23./24.08.2014 Dr. Thomas Wingeß
Ohmstr. 3
91074 Herzogenaurach
09132/40000
- 30./31.08.2014 Dr. R. Saffer-Tournant
Kneippstr. 5
91056 Erlangen
09131/490455

Abfuhrtermine August 2014

Abfuhr Rest- und Biomüll (60 l – 240 l)

Rest- und Biomüll werden wie bisher alle 14 Tage abgeholt.

Möhrendorf: ganz Möhrendorf, einschließlich Mühlen- theaterstraße	Donnerstag, 14.08.2014 Donnerstag, 28.08.2014
Kleinseebach: sämtliche Straßen des Ortsteiles sowie Neue Straße komplett, An der Marter und Dech- sendorfer Straße	Freitag, 01.08.2014 Samstag, 16.08.2014 Freitag, 29.08.2014

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach
Dienstag, 05.08.2014
Dienstag, 19.08.2014

Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l - 240 l) und Gelber Sack

in Möhrendorf und allen Ortsteilen
Freitag, 22.08.2014

Abfuhr Papiercontainer (1,1 m³)

in Möhrendorf und allen Ortsteilen
Mittwoch, 20.08.2014

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/79 61 70.

Nicht abgeholte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/ 79 61 70 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein **Bestellsystem** für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein **roter Beipackzettel** mit der Aufschrift: **Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern.** Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine **neue Rolle „Gelbe Säcke“**. Zusätzlich können „Gelbe Säcke“ gebührenfrei unter folgender Telefonnummer nachbestellt werden: 0800 – 1004337.

Wir bitten Sie, von dieser **Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen.** Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu **Müllgebührenbescheiden** des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur **Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten** wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechstadt.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe

Recyclinghof	Dienstag, Mittwoch und Freitag	Samstag
Baiersdorf An der Erlanger Str. 2	13.00 - 17.30 Uhr	09.00 - 12.30 Uhr
Uttenreuth Gräfenberger Str. 59	14.00 - 18.00 Uhr	09.00 - 13.00 Uhr
	Montag bis Freitag	Samstag
Erlangen an der Umladestation	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr	08.00 - 14.00 Uhr
Am Hafen 5 a		

AUS DER SITZUNG

des Gemeinderates am 27. Mai 2014

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben)
 - 1.1 Formlose Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilien- und Doppelhauses, Schulstraße 8 , Fl.Nr. 264/0, 91096 Möhrendorf
 - 1.2 Abbruch von Schuppen u. Öltanklager, An- und Umbau Wohnhaus, Garagenneubau, Geräteschuppen, Fahrräder und Müll, Am Anger 7 , Fl.Nr. 19/ 0
 - 1.3 Keine Zustimmung zur Veröffentlichung
2. Schulhauserweiterung Möhrendorf:
 - 2.1 Auftragsvergabe Gewerk Heizungsarbeiten
 - 2.2 Auftragsvergabe Gewerk Sanitärarbeiten
 - 2.3 Auftragsvergabe Gewerk Lüftungsarbeiten
 - 2.4 Auftragsvergabe Gewerk Regelungsarbeiten
 - 2.5 Auftragsvergabe Gewerk Dämmungsarbeiten
3. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Möhrendorf
 - 3.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum neuen Entwurf
4. Vorhabensbezogener Bebauungsplan 19/17 Götzenfeld
 - 4.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum neuen Entwurf
5. Aufstellung eines Wohncontainers zur Unterbringung von Obdachlosen; Standortbestimmung, Bauantrag und Beschaffung
6. Standortbestimmung zur Aufstellung des Bauwagens für den Jugendtreff
7. Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Möhrendorf für die Sanierung der St. Martinskirche

- TOP 1 Bauvorlagen
TOP 1.1 Formlose Voranfrage zur Er-
richtung eines Einfamilien- und
Doppelhauses, Schulstraße 8 ,
Fl.Nr. 264/0, 91096 Möhrendorf

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses, der Bauvoranfrage zuzu-
stimmen und die erforderlichen Befreiungen in
Aussicht zu stellen. Der Antragsteller ist dar-
auf hinzuweisen, dass für den Anschluss an die
gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung
und Entwässerungsanlage eine Sonderverein-
barung abzuschließen ist. Weitergehende Aus-
sagen hinsichtlich der Bebaubarkeit können
allerdings erst nach Vorliegen von detaillierten
Bauplänen getroffen werden.*

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

- TOP 1.2 Abbruch von Schuppen u. Öltan-
klager, An- und Umbau Wohn-
haus, Garagenneubau, Geräte-
schuppen, Fahrräder und Müll,
Am Anger 7 , Fl. Nr. 19/ 0

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des
Bauausschusses, dem Bauvorhaben zuzustim-
men.*

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

- TOP 1.3 Keine Zustimmung zur Veröf-
fentlichung

- TOP 2 Schulhauserweiterung Möhren-
dorf:

- TOP 2.1 Auftragsvergabe Gewerk Hei-
zungsarbeiten

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für die Leistung „Heizan-
lagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen“
wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefor-
dert. Fristgerecht eingegangen sind 4 Angebote.
Die Submission ergab am 15.05.2014 folgendes
Ergebnis (brutto):

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Fa. Wolfschmidt Bamberg | 37.995,00 Euro |
| | (37.519,00 Euro ohne Wartung) |
| 2. | 43.707,87 Euro |
| 3. | 48.498,05 Euro |
| 4. | 54.019,57 Euro |

In der Kostenberechnung waren 41.748,77 Euro
brutto vorgesehen.

Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros vom
22. Mai 2014 wurde über das Ratsinfo-System al-
len Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis
gebracht.

Beschluss:

*Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der
rechnerischen, technischen und wirtschaftli-
chen Prüfung durch das Planungsbüro itk be-
schließt der Gemeinderat, den Auftrag für die
Leistung „Heizanlagen und zentrale Wasse-
rerwärmungsanlagen“ an die Fa. Wolfschmidt*

**Bamberg zu einer Bruttoauftragssumme von
37.519,00 Euro (ohne Wartungsvertrag) zu er-
teilen.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

- TOP 2.2 Auftragsvergabe Gewerk Sani-
tärarbeiten

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für die Leistung „Sanitär-
arbeiten“ wurden 15 Firmen zur Angebotsabga-
be aufgefordert. Fristgerecht eingegangen sind 5
Angebote. Die Submission ergab am 15.05.2014
folgendes Ergebnis (brutto):

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Fa. Merklein, Bamberg | 63.451,76 Euro |
| | (60.833,76 Euro ohne Wartung) |
| 2. | 63.610,63 Euro |
| 3. | 63.747,99 Euro |
| 4. | 69.293,94 Euro |
| 5. | 72.321,82 Euro |

In der Kostenberechnung waren 60.127,73 Euro
brutto vorgesehen.

Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros vom
22. Mai 2014 wurde über das Ratsinfo-System al-
len Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis
gebracht.

Diskussionsverlauf:

Seitens der Fraktion der Grünen wird angeregt,
künftig bei Beschaffungen und Vergaben ähnlich
wie in der Stadt Erlangen auf „Nachhaltigkeit“ und
„Fair“ zu achten.

Anmerkung der Verwaltung

**Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwal-
tung**

Ansprechpartner bei der Stadt:

Dipl. Ing. (FH) Verena Fiedler, Schuhstr. 40, 91052
Erlangen, Tel 09131/86-2873

Link: http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-28591/

1. Bürgermeister Fischer teilt mit, dass die jetzi-
ge Ausschreibung noch unter seinem Vorgänger in
die Wege geleitet wurde. Bei künftigen Beschaf-
fungen und Vergaben werde man das Thema nach
Möglichkeit jedoch im Auge behalten.

Beschluss:

*Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der
rechnerischen, technischen und wirtschaftli-
chen Prüfung durch das Planungsbüro itk be-
schließt der Gemeinderat, den Auftrag für die
Leistung „Sanitäranlagen“ an die Fa. Merklein
Bamberg zu einer Bruttoauftragssumme von
60.833,76 Euro (ohne Wartungsvertrag) zu er-
teilen.*

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

- TOP 2.3 Auftragsvergabe Gewerk Lüf-
tungsarbeiten

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für die Leistung „Lüftungs-
arbeiten“ wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe

aufgefordert. Fristgerecht eingegangen sind 2 Angebote. Die Submission ergab am 15.05.2014 folgendes Ergebnis (brutto):

1. Fa. Lechner, Walsdorf	35.578,82 Euro
	(32.484,82 Euro ohne Wartung)
2.	42.797,99 Euro

In der Kostenberechnung waren 24.974,53 Euro brutto vorgesehen.

Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros vom 22. Mai 2014 wurde über das Ratsinfo-System allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch das Planungsbüro itk beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Leistung „Lüftungsanlagen“ an die Fa. Lechner, Walsdorf zu einer Bruttoauftragssumme von 32.484,82 Euro (ohne Wartungsvertrag) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

TOP 2.4 Auftragsvergabe Gewerk Regelungsarbeiten

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für die Leistung „Regelungsarbeiten“ wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fristgerecht eingegangen ist 1 Angebot. Die Submission ergab am 15.05.2014 folgendes Ergebnis (brutto):

1. Fa. P+S Bamberg	23.456,00 Euro
	(20.401,36 Euro ohne Wartung)

In der Kostenberechnung waren 23.095,52 Euro brutto vorgesehen.

Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros vom 22. Mai 2014 wurde über das Ratsinfo-System allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch das Planungsbüro itk beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Leistung „Regelungsarbeiten“ an die P+S, Bamberg zu einer Bruttoauftragssumme von 20.401,36 Euro (ohne Wartungsvertrag) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

TOP 2.5 Auftragsvergabe Gewerk Dämmungsarbeiten

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung für die Leistung „Dämmungsarbeiten“ wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fristgerecht eingegangen sind 5 Angebote.

Die Submission ergab am 15.05.2014 folgendes

Ergebnis (brutto):

1. Fa. PGA Kümmersbruck	3.373,31 Euro
	(abzgl. 3,0 % Nachlass)
2.	3.670,50 Euro
3.	3.704,84 Euro
4.	4.059,21 Euro
	(abzgl. 5,5 % Nachlass)
5.	5.627,89 Euro

In der Kostenberechnung waren 2.544,85 Euro brutto vorgesehen.

Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros vom 22. Mai 2014 wurde über das Ratsinfo-System allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch das Planungsbüro itk beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Leistung „Dämmungsarbeiten“ an die PGA Kümmersbruck zu einer Bruttoauftragssumme von 3.272,12 Euro (incl. 3,0 % Nachlass) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

TOP 3 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Möhrendorf

TOP 3.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum neuen Entwurf

Sachverhalt:

Für die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits zwei Auslegungen mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach diesen hat sich herausgestellt, dass die Bauverbotszone an der Kreisstraße eingehalten werden muss und eine Abweichung bzw. Ausnahme genehmigung vom Landratsamt Erlangen-Höchstädt, Tiefbauamt, nicht in Aussicht gestellt wird.

Der Vorhabensträger hat daraufhin einen neuen Planentwurf mit Einhaltung der Bauverbotszone eingereicht. Mit diesem neuen Planentwurf werden eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat zur Billigung dessen und eine weitere Auslegung erforderlich.

Den Gemeinderats-Mitgliedern wurden im Vorfeld die neuen Planunterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der vom Architekturbüro Eis, in der Fassung vom 12.04.2014 vorgelegte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird vom Gemeinderat gebilligt.***
- 2. Der Entwurf des Planes, die Begründung und der Umweltbericht soll gemäß § 4 Abs. 2***

BauGB den Trägern öffentlicher Belange zugesandt werden sowie zur förmlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

- 3. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

TOP 4 Vorhabensbezogener Bebauungsplan 19/17 Götzenfeld

TOP 4.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum neuen Entwurf

Sachverhalt:

Für die o.g. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden bereits zwei Auslegungen mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach dieser hat sich herausgestellt, dass die Bauverbotszone an der Kreisstraße eingehalten werden muss und eine Abweichung nicht in Aussicht gestellt wird. Deshalb muss nicht nur der Flächennutzungsplan angepasst, sondern der gesamte Bebauungsplan überdacht und überarbeitet werden.

Der Vorhabensträger hat daraufhin einen neuen Planentwurf mit Einhaltung der Bauverbotszone eingereicht. Mit diesem neuen Planentwurf werden eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat zur Billigung dessen und eine weitere Auslegung erforderlich.

Den Gemeinderats-Mitgliedern wurden im Vorfeld die neuen Planunterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der vom Architekturbüro Eis, in der Fassung vom 12.04.2014 vorgelegte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 19/17 Götzenfeld mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird vom Gemeinderat gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung soll gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zugesandt werden sowie zur förmlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.**
- 3. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

TOP 5 Aufstellung eines Wohncontainers zur Unterbringung von Obdachlosen; Standortbestimmung, Bauantrag und Beschaffung

Sachverhalt:

Antragsteller: **Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**
Bauort: **Reuthwiesen oder Nähe Dechsenderfer Straße, Fl.Nr. 625/ 0 oder 626/0**

Bezeichnung **Errichtung eines Wohncontainers auf dem ASV-Sportgelände Fl.Nr. 625 oder 626 Gemarkung Möhrendorf**

Bauantragsnr. **2014-024**

Antragsart: **Baugenehmigung (Antrag isolierte Befreiung)**



Lageplan mit möglichen Standorten des Wohncontainers

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Die Gemeinde Möhrendorf plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 625 oder 626 Gemarkung Möhrendorf die Errichtung eines Wohncontainers zur Unterbringung von zwei Obdachlosen. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sport- und Freizeitanlage Dechsenderfer Straße. Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Befreiung von der Baugrenze
- Befreiung von der Dachform (laut B-Plan nur Satteldächer und Pultdächer zulässig)
- Befreiung von der Dachneigung (laut B-Plan sind Dachneigungen von 25 – 35 Grad zulässig)

Der Container hat eine Größe von 7,30 m x 2,50 m x 2,95 m.

Ebenfalls befinden sich die Grundstücke teilweise im Überschwemmungsgebiet der Seebach. Der Bereich des Überschwemmungsgebiets ist von baulichen Anlagen freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, kann versucht werden über das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Wasserrecht eine Befreiung von diesem Verbot einzuholen.

Auf dem Grundstück ist ebenfalls eine Trafostation vorhanden. Der Wohncontainer sollte in einem Abstand von mind. 5 m zu dieser aufgestellt werden.

Finanzielle Beurteilung:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2014 nicht eingeplant. Die Beschaffung eines Wohncontainers einschließlich der erforderlichen Ausstattung, um den gesetzlichen Vorgaben an eine dementsprechende Unterbringung Rechnung zu tragen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen schlägt nach einer vorläufigen Kostenermittlung mit Gesamtkosten von maximal ca. 18.000 € zu Buche.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes 2014 könnte von der Haushaltsstelle Erwerb von Grundstücken/Wohnbauförderung (HST: 620.9320) erfolgen, da die hierfür eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 53.500 € voraussichtlich nicht benötigt werden. Bisher wurden von dieser Haushaltsstelle lediglich 11.000 € verplant, die für die Beschaffung von 3 Tempomessgeräten verwendet wurden.

Deckungsvorschlag der Kämmerei:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe des Haushaltes 2014 erfolgt von der Haushaltsstelle Erwerb von Grundstücken/Wohnbauförderung (HST: 620.9320).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Hauptausschusses, den von 1. Bürgermeister Fischer reservierten Wohncontainer anzuschaffen und die Ausgaben für die Bereitstellung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen mit einer Gesamtsumme von ca. 18.000 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses, dem von 1. Bürgermeister Fischer geplanten Standort 1 am „Sport- und Freizeitgelände“ für den Wohncontainer zur Unterbringung von Obdachlosen und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorläufig zuzustimmen. 1. Bürgermeister Fischer wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Alternativ-Standorte (z. B. Nähe Bauhof) im Hinblick auf eine Realisierbarkeit (Baurecht, Finanzierung usw.) abzuprüfen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 5 angenommen

Die Mitglieder der Grünen-Fraktion machen von § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch und weisen darauf hin, dass sie dagegen gestimmt haben.

TOP 6

Standortbestimmung zur Aufstellung des Bauwagens für den Jugendtreff

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Fischer erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der ursprüngliche Standort in Oberndorf nicht mehr möglich sei. Als Alternative könne man den Jugendlichen einen Standort am Festplatz des Sport- und Freizeitgeländes anbieten. Er habe bereits mit den Jugendlichen

gesprächen, die damit einverstanden wären. Die Jugendlichen hätten auch mit der beabsichtigten Wohncontainer-Unterbringung der Obdachlosen in der Nähe keine Probleme.

Auch hier könne die Gemeinde mit einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine schnelle Umsetzung der Maßnahme erwirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses, dem von 1. Bürgermeister Fischer geplanten Standort am „Sport- und Freizeitgelände“ für den Bauwagen „Jugendtreff“ und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

TOP 7

Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Möhrendorf für die Sanierung der St. Martinskirche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.01.2014 beantragt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Möhrendorf für die Sanierung der Südseite der St. Martinskirche in Möhrendorf einen gemeindlichen Zuschuss, da von außen Wasser durch die Wand dringt und bereits wiederholt Schäden im Innenraum der Kirche verursacht. Gemäß der vom Bauausschuss der Kirche erstellten Kostenabschätzung wird mit Sanierungskosten in Höhe von 71.702,87 € gerechnet. Die Kostenermittlung erfolgte jedoch nur überschlägig und es ist geplant, weitere Angebote einzuholen. Auch kann sich gegenüber der vorgelegten Kostenschätzung unter Umständen eine Kostenmehrung ergeben, da bisher keine Kenntnis der Untergrundverhältnisse bzw. des Treppenunterbaus besteht, und auch die Restaurierung der beschädigten Fresken nicht in der vorliegenden Kostenschätzung enthalten ist.

Finanzielle Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Möhrendorf ist für die Maßnahme ein Zuschuss in Höhe von 12.000 € vorgesehen. (HST 365.7170)

Beschluss:

Auf Vorschlag des Hauptausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Eine Bezuschussung der Sanierung der St. Martinskirche in Möhrendorf ist sinnvoll und zweckmäßig. Für die Sanierung stellt der Gemeinderat Möhrendorf einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Anzeigenschluss für
die September-Ausgabe:
Donnerstag, 14. August 2014

Redaktionsschluss für
die September-Ausgabe:
Mittwoch, 20. August 2014

VERANSTALTUNGEN / VEREINSNACHRICHTEN

Aus dem Veranstaltungskalender August 2014

03.	CSU	Motorradtour
04.	Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO)	Bierkellerfahrt
05.	Seniorenbeirat (SenB)	Gedächtnistraining
13.	Seniorenbeirat (SenB)	Sprechstunde
17.	Radfahrverein RC 04	Radtour
18.	Freie Wähler (FW)	Stammtisch
21.	Junge Alte	Veranstaltung
30./31.	Kleintierzuchtverein (KTZV)	Sommerfest

Stand: Dezember 2013

Seniorenbeirat Möhrendorf

Seniorenfahrdienst

Der Seniorenbeirat freut sich, den Möhrendorfer Senioren eine Fahrgelegenheit zu unserem Versorgungszentrum (z. B. REWE, Post, Apotheke usw.) in der Kleinseebacher Straße anbieten zu können.

Jeden Freitagnachmittag, ausgenommen an Feiertagen, fährt Sie ein Mitglied des Seniorenbeirats zum Versorgungszentrum. Die Zustiegsstellen sind die offiziellen Haltestellen des ÖPNV Linie 254 der Fa. Vogel.

Fahrplan:	
Kleinseebach - Heideweg	13.30 Uhr
Kleinseebach - Kellergasse	13.31 Uhr
Kleinseebach - Mitte	13.32 Uhr
Kleinseebach - Hofgartenweg	13.33 Uhr
Kleinseebach - Neue Straße	13.34 Uhr
Möhrendorf - An der Marter	13.35 Uhr
Möhrendorf - Frankenstraße	13.36 Uhr
Möhrendorf - Meisenweg	13.37 Uhr
Möhrendorf - Büchenbacher Weg	13.38 Uhr
Möhrendorf - Erlanger Straße	13.39 Uhr
Möhrendorf - Mitte	13.40 Uhr
REWE	13.41 Uhr

Ca. 1 Stunde später, nach Ihrem Einkauf oder sonstigen Besorgungen, werden Sie direkt vom Parkplatz REWE nach Hause gefahren. Dieser Service des Seniorenbeirats ist kostenlos.

Noch Fragen? Bitte rufen Sie Frau I. Setzer (Tel. 09131/41931) oder Herrn Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842) dazu an.

Gedächtnis spielend trainieren

Am **Dienstag, den 5. August 2014 von 9.30 – 10.30 Uhr** findet im Rathaus im kleinen Gruppenraum (Untergeschoss) wieder ein kostenloses Konzentrations- und Gedächtnistraining für jedermann statt. Die Teilnahme ist unverbindlich. Bitte Schreibzeug und Papier mitbringen.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde, in der Sie Ihre Wünsche und Anregungen vorbringen können, findet am **Mittwoch, den 13. August 2014 von 10.00 – 11.00 Uhr** im Rathaus statt. Außerhalb der Sprechstunde können Sie die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Irmgard Setzer, unter Tel. Nr. 09131/4 19 31 erreichen.

Kleintierzuchtverein Möhrendorf - Bubenreuth

Der KTZV lädt ein zur **Monatsversammlung am 01.08.2014** in sein Vereinsheim an der Dechsendorfer Straße. Beginn: 20.00 Uhr. Der Zucht Vortrag hat das Thema: „Richtig durch die Mauser“.

Sommerfest

Auf geht's zum Sommerfest des KTZV am **30./31.08.2014** in die Zuchtanlage an der Dechsendorfer Straße 1 in Möhrendorf. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Samstag, 30.08.2014 ab 16.00 Uhr Kesselfleisch
Sonntag, 31.08.2014 spielen **ab 14.00 Uhr** die Heckenmusikanten auf bei Kaffee und Kuchen sowie Lachs-, Matjes- und Sardinenbrötchen, Schaschlik, Bratwürsten und gewedelten Fischen.

Auf Ihr Kommen freut sich der KTZV



CSU Motorradtour 2014

Motto: Auf den Spuren der Römer durch das westliche Mittelfranken

Termin: **Sonntag, 03. August 2014, 08:30 Uhr**
Treffpunkt: Feuerwehrhaus in Möhrendorf, Erlanger Straße
Strecke: Ca. 350 km
Rückkunft: Ca. 18:00 Uhr
Abschlusstreffen im Sportheim des ASV Möhrendorf
Zwischenziele: Römerpark Ruffenhofen, Römercastell Aalen, Ellwangen, Crailsheim, verschiede-

ne Sehenswürdigkeiten an der Strecke

Achtung: Die Tour findet nur bei schönem Wetter statt. Bei Regen fällt die Fahrt aus!

Kontakttelefonnummer für Rückfragen: Günther Neubauer 0175/5456329

Mitfahren können alle Krafträder ab 125 cm³. Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Jeder Mitfahrer haftet selbst als Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr. Es handelt sich nicht um eine angemeldete Veranstaltung. Sonder- oder Kolonnenrechte können von den Mitfahrern nicht in Anspruch genommen werden!



Fahrradtour 2014

Der RC 04 Möhrendorf lädt alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins zu einer Fahrradtour ein. Auf Radwegen und wenig befahrenen Straßen werden wir auch in diesem Jahr wieder unsere nähere Umgebung erkunden und zwischendurch auf einem gemütlichen Bierkeller (Neuhauser Bierkeller) Einkehr halten.

Der Verein muss jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko fährt. Seitens des Vereins kann für eventuelle Schäden keine Haftung übernommen werden.

Treffpunkt:

Sonntag, 17. August 2014 um 11.00 Uhr, unterer Dorfplatz

110 Jahre Radfahrer-Club 04 Möhrendorf e.V.

Der RC 04 feiert am **Samstag, den 23. August 2014, ab 15.00 Uhr** im Innenhof vor der St. Martin - St. Oswaldkirche sein 110-jähriges Bestehen.

Im Mittelpunkt dieses Festes steht ein „Schneckenfahren“. Hier gewinnt derjenige, der die markierte Strecke am langsamsten bewältigt.

Für alle die am Schneckenfahren teilnehmen oder zusehen möchten oder sich nur unterhalten möchten, bieten wir am Nachmittag gegrillte Bratwürste, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an, ab 17 Uhr gibt es dann zusätzlich noch Braten mit Kartoffelsalat.

Am Abend findet dann die Siegerehrung statt und wir werden diesen Tag mit Musik und Unterhaltung ausklingen lassen.

Zu diesem Jubiläum möchte ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Vorstände und Mitglieder der örtlichen Vereine recht herzlich einladen.

Vereinsausflug des RC 04 Möhrendorf am Samstag, den 27.09.2014 nach Spalt und zum Brombachsee

Abfahrt 10.15 Uhr ab Möhrendorf, unterer Dorfplatz nach Wasserzell bei Spalt.

Nach Ankunft auf dem Pferdehof besteht die Möglichkeit diesen zu besichtigen, Fragen zu stellen und das Einschirren der Pferde zu beobachten.

Mit Pferdedroschken (sprich: Planwägen) und mit Musik (!) geht's dann los nach Spalt zur zünftigen Stadtrundfahrt mit ausführlicher Führung. Auf den Pferde-Planwägen sind Bänke und Tische angebracht. Bei schlechtem Wetter werden die Planen einfach heruntergeklappt.

Nach der Stadtrundfahrt geht es mit den Pferdedroschken weiter zum Hopfengartenmuseum mit spezieller Führung und einem Hufeisenspiel im Hopfengarten. Nach dem Hufeisenspiel fahren wir mit den Pferde-Planwägen gemütlich zurück nach Wasserzell. Ende der Planwagenfahrt gegen 15 Uhr.

Gegen 15.30 Uhr bringt uns unser Bus dann weiter zum Brombachsee nach Enderndorf am See. Hier haben wir bis 17.30 Uhr Zeit zur freien Verfügung. Anschließend fahren wir mit unserem Bus nach Wasserzell oder Spalt zur abendlichen Einkehr mit gemütlichem Beisammensein.

Weitere Informationen auf der Homepage des Vereins unter: www.rc04.org oder bei Gerd Lorber, Elsterweg 4, 91096 Möhrendorf, Tel.: 09131 / 46588



Freie Wähler Möhrendorf

Infoabend

Die Freien Wähler Möhrendorf laden Sie am **Montag, den 18. August 2014 um 20 Uhr** zu einem Infoabend ein. Diskutieren Sie mit uns in der Gaststube Beck (Erlanger Straße 49) über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Allgem. Sportverein Möhrendorf e.V. 1947

Badmintonabteilung

Badmintontalent des ASV Möhrendorf fährt zu Internationalem Turnier

Erstmals in der Geschichte der Badmintonabteilung des ASV Möhrendorf schafft es ein Badmintontalent auf ein internationales Turnier – den Babolat U13 Refrath Cup 2014.

Nachdem Friederike Rudert bereits in Gruppenspielen des Deutschen Badminton-Verbandes für die Gruppe Süd/Ost angetreten war und hier Ihr Können unter Beweis gestellt hatte, wurde Sie nun vom Bayerischen Badminton-Verband für Ihr ers-

tes internationales Turnier nominiert.
Der Babolat U13 Refrath Cup 2014 findet vom **22.08. - 24.08.2014** in Bergisch-Gladbach statt und bietet zum 2. Mal nach 2013, jungen Spielern und Spielerinnen der Altersklasse U13 die Möglichkeit, sich auf internationaler Ebene zu messen. Gespielt werden bei diesem Turnier die Disziplinen Einzel, Doppel und gemischtes Doppel.

Die Badmintonabteilung des ASV Möhrendorf wünscht hierfür viel Glück.

Weiterhin wurde Friederike vom Bundestrainer für Talententwicklung im Vorfeld zu diesem Turnier zu einem 3-Tage-Lehrgang vom 20.-22.08.2014 eingeladen. Dies bedeutet, dass sie nun als erste Spielerin der Badmintonabteilung des ASV Möhrendorf, zum engen Kreis von 20 Nationalspieler/-innen in dieser Altersklasse gehört.

In diesem Zusammenhang möchten wir Kinder und Jugendliche, die an diesem Sport vielleicht Interesse haben herzlichst einladen zu den offiziellen Trainingszeiten (Schüler Di 17-18:30 Uhr; Jugend Di 18:30-20:15 Uhr und So 17:00-19:30 Uhr) vorbei zu kommen und an einem Probetraining teilzunehmen. Auch interessierte Eltern können sich unser Training gerne einmal ansehen.

Verein für Denkmäler Möhrendorf e. V.

Mitgliederversammlung

Der Verein für Denkmäler Möhrendorf e. V. lädt alle Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Mitgliederversammlung am **Montag, den 25. August 2014** in den Ratssaal im Rathaus ein.

Die Versammlung beginnt um **18 Uhr**.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorstandes
- TOP 3: Bericht des Kassiers
- TOP 4: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Aktivitäten
- TOP 7: Sonstiges



Das nächste AWO-Café findet am **Freitag, den 26. September 2014** statt.



Ortsverein Möhrendorf/ Kleinseebach

Die Mitgliederversammlung der SPD Möhrendorf/Kleinseebach findet am **28.08.2014** im Gasthaus Schimmer um **20 Uhr** statt.

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.



Informationsveranstaltung zu den Demenz-Wohngruppen in Möhrendorf

Datum 29.08.2014, 14.30 Uhr, Ratssaal Möhrendorf

AWO Kreisvorsitzende Jutta Helm stellt das Konzept der betreuten Wohngruppen vor und beantwortet Ihre Fragen.

Es freuen sich über Ihr Kommen:

AWO Kreisverband Erlangen-Höchststadt e. V.

AWO Ortsverein Möhrendorf

Seniorenbeirat Möhrendorf, Frau Setzer



Allgem. Sportverein Möhrendorf e.V. 1947

Fußballtrainer gesucht

Für unsere Fußball- E-Jugend (Kinder des Jahrgangs 2005) suchen wir dringend einen Trainer für die neue Saison ab September 2014. Wer könnte sich vorstellen, das Training und die Betreuung einer Fußball-Jugendmannschaft zu übernehmen?

Ansprechpartner:

Sonja Maikler 09131-408528

Susanne Weiß 09133 603439 oder 0160 960 79969



Kulturverein Möhrendorf

Kursangebote für kleine Naturforscher (2. bis 4. Klasse)

Natur erleben und erforschen - Naturphänomene auf der Spur mit Dipl. Biol. K. Fittkau und Dipl. Geol. M. Götz

Unser Jahresprogramm startet wieder im September. Auch der Anschlusskurs an dieses Schuljahr beginnt mit dem neuen Schuljahr. Einmal im Monat wollen wir zusammen in die spannende Welt der Natur(Wissenschaften) eintauchen. Im Lauf der Jahreszeiten werden wir viele unterschiedliche Pflanzen und Tiere und deren Spuren beobachten.

Ein Ausschnitt aus unseren Kursprogrammen:

- Die Biber an der Regnitz
- Wasserskorpione und co: Was lebt in Bach und Teich?
- Wildbienen (dazu Bau einer Nisthilfe)
- Der Specht
- Experimente rund um das Thema Vögel
- Geologische Phänomene: Vulkane, Erdbeben, Fossilien, Gesteinsbildung
- Experimente mit Eis und Schnee

Wir treffen uns einmal im Monat von September bis Juli (kein Kurs im Dezember und Januar). Die genauen Termine und Kurszeiten für die Kurse an verschiedenen Tagen sprechen wir im September ab (voraussichtlich gibt es Kurse am Samstag und unter der Woche an mehreren Tagen, je nach Bedarf). Wir treffen uns wahlweise innen (Experimente) oder an ausgewählten Plätzen in der Natur. Die Kosten für die 9 Kurseinheiten (je 120 min) betragen 90 Euro (Materialkosten inklusive). Maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe: 8 Kinder. Insektensauger, Beobachtungslupen, Fangnetze, Ferngläser, Mikroskope usw. stehen allen zur Verfügung.

Kinder, die Interesse haben, können sich bei Katharina Fittkau (09131-6876167, k.fittkau@me.com) oder Marijke Götz (09133-602771, marijkegoetz@web.de) informieren oder anmelden.

Ferienprogramm der Gemeinde Möhrendorf

Die Anmeldung erfolgt über das Internet unter www.ferienprogramm-moehrendorf.de oder telefonisch bei Steffen Schmidt unter 0163 77 51 635

>> **Siehe Seite 23/24** >>



Lauftreff „Lust am Laufen“

Treffpunkt am Kanal unter der „Blauen Brücke“, Kleinseebacher Seite:

Walker/Nordic Walker: Montags und mittwochs 18.00 Uhr

Läufer: Samstags 8.00 Uhr

Treffpunkt am Zugang von der Schulstraße zum Kanal (nahe der Schule).

Walker/Nordic Walker: Freitags 8.00 Uhr

Wir freuen uns über Neu- und Wiedereinsteiger! Kommt einfach vorbei, wenn ihr Interesse habt oder meldet euch bei den unten angegebenen Kontakten.

Samstagmorgens laufen wir immer eine große Runde durch den Wald; daher sollten Samstagmorgen-Läufer 10 km ohne Unterbrechung laufen können.

Achtung:

Die Abendtermine am Montag und Mittwoch wurden von Läufern nur noch sehr sporadisch wahrgenommen. Daher werden betreute Abendtermine aktuell und bis auf weiteres nur als Walker-Termine angeboten.

Wer als Walker neu hinzukommen möchte, sollte sich am besten vorher telefonisch oder per Mail bei Christina Schistowski melden.

Der Samstagstermin findet immer und bei jedem Wetter statt!

Fragen zum Laufen:

– Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail Uwe.Hehn@web.de

Fragen zum (Nordic) Walking:

– Christina Schistowski, Tel. 09131/44470, christina.schistowski@arcor.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntags-Gottesdienste im August

Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse in Bubenreuth

So., 9.00 Uhr, Gottesdienst in St. Elisabeth

So., 10.30 Uhr, Gottesdienst in Bubenreuth

Freitag, 1. August

12.30 Uhr, Die Jungen Alten treffen sich an der St.-Elisabeth-Kirche zu einer Radtour zum Kreuzberg bei Hallerndorf. Gemeinsamer Treffpunkt mit den Autofahrgemeinschaften ist **um 14.00 Uhr am Kreuzberg.**

Dort Führung in der Heilig-Kreuz-Kapelle. Der Kreuzberg bei Hallerndorf war schon ab dem 14. Jahrhundert das Ziel frommer Pilger. Die gotische Wallfahrtskapelle wurde 1463 erbaut und zur 500-Jahr-Feier 1963 gründlich renoviert.

Kontakt: Eibert, Tel. 09131-45592

Freitag, 1. August

19.00 Uhr, Gottesdienst mit Totengedenken des Vormonats in der Pfarrkirche Bubenreuth.

Dienstag, 19. August

11.45 Uhr, Die Jungen Alten treffen sich an der St.-Elisabeth-Kirche zur Busfahrt um 12:00 Uhr nach Wunsiedel zu den Luisenburg-Festspielen.

Kontakt: Fritz Eibert

- Die Fahrt ist bereits ausgebucht -

Im August kein Seniorennachmittag

und kein Taizé-Gebet

Das neue „Gotteslob“ wird noch in diesem Kalenderjahr in St. Elisabeth eingeführt werden. Sie können das neue Gotteslob in den nächsten Wochen bei uns erwerben.

Ansprechpartner Pastoralreferent M. Bankmann ist vom 16.08. – 09.09. in Urlaub
Pfarrbüro St. Elisabeth, Fichtelweg 17,
Tel. 09131-46 811 / Öffnungszeiten:
Di. & Mi. von 9-12 Uhr und Fr. von 14-17 Uhr;
geschlossen vom 19.08. bis 09.09.; Vertretung:
Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth,
Tel. 09131-24550, Mo-Fr 9.30-11.30

Aktuelle Informationen zum Gemeindeleben und zum Themenbereich „Glauben – Leben – Welt“ im Internet unter www.sb-erlangen-nordost.de



Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius

lädt zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 03.08., 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Jung

Sonntag, 10.08., 9.30 Uhr

Gottesdienst Pfarrer Jung

Sonntag, 17.08., 9.30 Uhr

Gottesdienst

Sonntag, 24.08., 9.30 Uhr

Gottesdienst Pfarrerin Knoll

Sonntag 24.08., 11.00 Uhr

Tauf-Gottesdienst Pfarrerin Knoll

Sonntag, 31.08., 9.30 Uhr

Gottesdienst Pfarrerin Knoll

Alle unsere Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:
<http://www.moehrendorf-evangelisch.de>

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Die Umweltstation Lias-Grube stellt ihr Sommerferienprogramm vor

Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Sie im Internet auf der Seite www.umweltstation-liasgrube.de oder unter der Telefonnummer 09545/950399.

Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst in der Umweltstation Lias-Grube - Ein grünes Jahr für Natur und Umwelt

Für Kurzentzschlossene ist noch eine Stelle ab 1. September frei. Wer Interesse hat, melde sich telefonisch unter 09545/950399 oder per E-Mail info@umweltstation-liasgrube.de.

Der Kinderschutzbund sucht engagierte Bürger im ganzen Landkreis

Auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es viele Familien, die Unterstützung brauchen. Deshalb suchen wir Frauen und Männer, die Freude am vertrauensvollen Umgang mit Familien haben und bereit sind, diese in ihrer Alltagssituation, bei Problemen, Sorgen und Nöten zu unterstützen. Die Familienpaten werden auf diese Aufgabe gut vorbereitet und von einer Fachkraft begleitet. Am 26. September 2014 beginnt die Schulung neuer Familienpaten in Zusammenarbeit mit Bildung Evangelisch Erlangen.

Das Projekt Familienpatenschaften hat der Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt 2012 ins Leben gerufen. Mittlerweile sind 28 Familienpaten in vielen Gemeinden im Landkreis im Einsatz und begleiten Familien, die aus den unterschiedlichsten Gründen Unterstützung brauchen. Hier geht es zum Beispiel um Familien, denen durch Zuzug aus dem In- und Ausland Unterstützung aus der eigenen Familie fehlt, um die Entlastung von Familien mit krankem Kind oder Elternteil, Hilfe bei Lern- oder Erziehungsschwierigkeiten oder bei den Hausaufgaben und vieles mehr. Der Familienpate entscheidet selbst, wie viel Zeit er den Kindern und ihren Familien schenkt.

Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, besuchen Sie unverbindlich unseren **Informationsabend am Dienstag, 22. Juli.2014 um 19 Uhr** in Erlangen, Villa an der Schwabach, Hindenburgstraße 46 A. Sie können sich auch direkt an unsere Koordinatorin Anne Gick wenden, Tel. 0152-01941934, weitere Informationen unter 09131/803329 vormittags und familienpaten-erh@web.de, www.kinderschutzbund-erlangen.de (Katrin Kordes, Stellvertr. Vorsitzende)

Wisst ihr, was ich brauche?

Antworten für Kinder von 0 - 3 Jahren, deren Eltern sowie für Fachkräfte aus Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen!

Mittwoch 29.10. 2014 19:30 Uhr

Fortuna Kulturfabrik

91315 Höchstadt, Bahnhofstraße 9

Wenn Säuglinge und Kleinkinder sprechen könnten, würden sie die Frage „Wisst ihr, was ich brauche?“ vielleicht an uns Erwachsene stellen. Im ersten Augenblick scheint die Antwort für die meisten von uns klar: Ernährung, Pflege und Liebe.

Weniger bekannt ist dagegen, dass der Aufbau einer sicheren Bindung zu seinen Bezugspersonen den Grundstein für eine lebenslange Entwicklung des Kindes legt. Je besser es Kindern gelingt, diese Sicherheit zu gewinnen, umso mehr trauen sie sich, die Welt zu entdecken und zu erforschen.

Ferienprogramm der Gemeinde Möhrendorf

(Organisation: Agenda 21 – AG „Ferienprogramm“)

05. August 2014, 10.00 - 11.30 Uhr (Anmeldeschluss 02.08.2014)

Springen mit Minitrampolin, Kästen und Sprungtisch

Treffpunkt: Seebachtalhalle

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 6-14 Jahren

Hier lernt ihr verschiedene Sprungtechniken kennen. Eine Stunde mit Power und Musik.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung und Trinkflasche

06. August 2014, 09.30 - 11.00 Uhr (Anmeldeschluss 03.08.2014)

Wo kommt unser Trinkwasser her

Treffpunkt: Eingangstor Wasserwerk West I, Wasserwerkstraße 34 in Erlangen

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 6-12 Jahren

Führung durch das Wasserwerk der Erlanger Stadtwerke, Besichtigung der Wasseraufbereitung, Grundlagen zum Thema Grundwasser und Trinkwasser

12. August 2014, 08.30 - 15.00 Uhr (Anmeldeschluss 10.08.2014)

Begegnung mit dem Pferd

Treffpunkt: Ende der Dorfstraße in Kleinseebach, unser Tipi ist gut zu erkennen. Bitte Autos Ende der Dorfstraße parken, und zu Fuß zu uns kommen. Treffpunkt am Tipi.

Gebühr: 36 €, für Kinder im Alter von 11-14 Jahren

Du lernst die Welt der Pferde kennen, und wie spannend es ist, was sie über uns erzählen. Du meinst: „Pferde können doch nicht erzählen?“ Na dann komm, und überzeuge Dich selbst...

Was müssen die Kinder/Jugendliche zum Kurs mitbringen: Erfahrungen mit Pferden oder Reitkenntnisse sind nicht nötig. Wir verbringen den Nachmittag in der Natur. Bitte dem Wetter entsprechend robuste Kleidung und Schuhe mitbringen, ggf. Sonnencreme und einen Hut. Fahrradhelm für unseren geführten Ausritt nicht vergessen. Für Verpflegung ist gesorgt. www.pimsommer.de

12. August 2014, 10.00 - 11.30 Uhr (Anmeldeschluss 02.08.2014)

Springen mit Minitrampolin, Kästen und Sprungtisch

Treffpunkt: Seebachtalhalle

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 6-14 Jahren

Hier lernt ihr verschiedene Sprungtechniken kennen. Eine Stunde mit Power und Musik.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung und Trinkflasche

14. August 2014, 18.00 - 19.00 Uhr (Anmeldeschluss 11.08.2014)

Schnupperschach für junge Könige und Damen

Treffpunkt: Gemeindescheune Möhrendorf

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 10-14 Jahren

Beim Schachtreff des ASV Möhrendorf können interessierte Kids und Jugendliche sich einmal am Spiel der Könige versuchen. In kleinen Spielen lernen sie die Grundzüge der Figuren und das Ziel des Spiels, den gegnerischen König Matt zu setzen, kennen. Kids, die bereits die Grundzüge beherrschen, finden hier nicht nur Spielgefährten, sondern auch neue Herausforderungen.

20. August 2014, 9.30 - 11.00 Uhr (Anmeldeschluss 13.08.2014)

Besuch der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

Treffpunkt: Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Schornbaumstraße 11, Erlangen

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 6-12 Jahren

Führung durch die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, u.a. Besichtigung der Polizeiautos und der Gefängniszellen

21. August 2014, 14.00 - 15.30 Uhr (Anmeldeschluss 15.08.2014)

Unterirdische Exkursion

Treffpunkt: Am Hohl in Kleinseebach, an der Baiersdorfer Straße

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 6-10 Jahren

Führung durch die beeindruckenden Kelleranlagen am Hohl in Kleinseebach. Wir gehen mit Taschenlampen durch die verzweigten Kellergänge. Bitte mitbringen: Taschenlampen

23. August 2014, 14.00 - 16.00 Uhr (Anmeldeschluss 18.08.2014)

Besuch bei der Feuerwehr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Kleinseebach an der Kleinseebacher Straße

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 10-14 Jahren

Vorstellung der Feuerwehr mit ihren Einsatzmitteln (inkl. Feuerwehrschubboot)

28. August 2014, 18.00 - 19.00 Uhr (Anmeldeschluss 25.8.2014)

Schnupperschach für junge Könige und Damen

Treffpunkt: Gemeindescheune Möhrendorf

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 10-14 Jahren

Beim Schachtreff des ASV Möhrendorf können interessierte Kids und Jugendliche sich einmal am Spiel der Könige versuchen. In kleinen Spielen lernen sie die Grundzüge der Figuren und das Ziel des Spiels, den gegnerischen König Matt zu setzen, kennen. Kids, die bereits die Grundzüge beherrschen, finden hier nicht nur Spielgefährten, sondern auch neue Herausforderungen.

02. September 2014, 09.30 - 11.30 Uhr (Anmeldeschluss 18.8.2014)

Die „Tanz-Werkstatt“ - Let's dance

Treffpunkt: Gemeindescheune Möhrendorf, Obergeschoss, Hauptstraße 1, 91096 Möhrendorf

Gebühr: 13 €, für Kinder im Alter von 6-8 Jahren

Ihr liebt es Euch zur Musik zu bewegen. In diesem Workshop erlernt Ihr kleine Show- und Animationstänze sowie Gruppentanzspiele. Eure Tanzlehrerin von der Tanzschule Project Dance Annett Kunath-Zeh zeigt euch, wie ein Tanz entsteht. Mit einfachen altersgerechten Bewegungen lernt Ihr auch, wie man sich seine eigenen „Moves“ bauen und dann seine eigene Choreographie erfinden kann. Vielleicht kennt ihr schon ein paar coole Schritte, die wir dann gemeinsam einstudieren? Bitte geben Sie Ihrem Kinder etwas zu trinken mit. Bequeme Kleidung ist wichtig. www.project-dance.de

02. September 2014, 12.00 - 14.00 Uhr (Anmeldeschluss 18.8.2014)

Die „Tanz-Werkstatt“ - Let's dance

Treffpunkt: Gemeindescheune Möhrendorf, Obergeschoss, Hauptstraße 1, 91096 Möhrendorf

Gebühr: 13 €, für Kinder im Alter von 9-12 Jahren

Ihr liebt es Euch zur Musik zu bewegen. In diesem Workshop erlernt Ihr kleine Show- und Animationstänze sowie Gruppentanzspiele. Eure Tanzlehrerin von der Tanzschule Project Dance Annett Kunath-Zeh zeigt euch, wie ein Tanz entsteht. Mit einfachen altersgerechten Bewegungen lernt Ihr auch, wie man sich seine eigenen „Moves“ bauen und dann seine eigene Choreographie erfinden kann. Vielleicht kennt ihr schon ein paar coole Schritte, die wir dann gemeinsam einstudieren? Bitte geben Sie Ihrem Kinder etwas zu trinken mit. Bequeme Kleidung ist wichtig. www.project-dance.de

05. September 2014, 10.00 - 12.00 Uhr (Anmeldeschluss 01.09.2014)

Schnuppertennis

Treffpunkt: ASV Möhrendorf, Tennisheim

Gebühr: 2 €, für Kinder im Alter von 6-10 Jahren

Reinschnuppern in die Tennisabteilung des ASV Möhrendorf

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Sportschuhe (keine Stollen) und wenn möglich Tennisschläger

Ferienprogrammteilnahme:

Die Anmeldung beginnt am Montag, den 21. Juli 2014 um 17 Uhr über das Internet unter www.ferienprogramm-moehrendorf.de

Kursgebühren bitte zusammen mit einem namentlich gekennzeichneten Umschlag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung in Möhrendorf oder im Briefkasten von Steffen Schmidt, Kellergasse 2a in Kleinseebach geben.

- Die Teilnahme eines Kindes an einem Kurs ist nur möglich, wenn eine Kursanmeldung vorliegt und die Altersbedingungen des Kurses eingehalten werden.

- Eine Kursanmeldung/Teilnahme setzt das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten zusammen mit der Anerkennung der Teilnahmebedingung (ist im Internet verfügbar unter www.ferienprogramm-moehrendorf.de) und die Bezahlung der Kursgebühr 3 Tage vor Kursbeginn voraus.

- Kursgebühren werden nur bei telefonischer Absage vor Ende des Anmeldeschlusses zurückerstattet.
- Kursabsagen werden im Internet bekannt gegeben bzw. telefonisch dem Teilnehmer mitgeteilt. Kursgebühren werden in diesem Fall erstattet.
- Zur Anmeldung sind folgende Daten notwendig:
 - Name des Kindes
 - Geburtsdatum
 - Telefonnummer
 - Adresse
 - Mail-Adresse

Unter allen Ferienprogrammteilnehmern verlosen wir eine Familienkarte für den Tiergarten in Nürnberg. Der Gewinner der Familienkarte wird im Dezember-Amtsblatt bekannt gegeben.

Weitere Informationen zum Ferienprogramm erhalten bei Steffen Schmidt unter Mobil 0163 7 75 16 35 oder per Mail: mail@schmidt-steffen.info

Schöne Sommerferien!

Was das Ganze so schwierig macht: Babys und Kleinkinder sind ziemlich spießig und unflexibel: Heute hier, morgen da und mal sehn' was der Tag so bringt? Nicht mit den Aller kleinsten. Zu ihrer emotionalen Sicherheit wollen sie am liebsten ihre lieb gewonnene Routine, um von dort aus Neues soweit zu erkunden, wie es sie nicht über die Maßen stresst. Um mit Veränderungen klar zu kommen, benötigen sie eine feinfühlig und verlässliche Bezugsperson die ihnen die Welt möglichst kindgerecht erklärt und ihnen Sicherheit vermittelt. Im Zuge verstärkter Krippenbetreuung haben sich die Lebenswelten von 0-3-jährigen Kindern verändert. Wie passt dies zu ihren Bedürfnissen nach Zuwendung, Sicherheit und Präsenz von Bezugspersonen?

Dr. med. Karl-Heinz Brisch informiert in seinem Vortrag darüber, was Eltern, Betreuungspersonen und Fachkräfte zur Entstehung von sicheren Bindungen und förderlichen Entwicklungsbedingungen beitragen können.

Der Bindungsforscher OA PD Dr. med. Karl-Heinz Brisch ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.

Er leitet als Oberarzt die Abteilung Pädiatrische Psychosomatik und Psychotherapie an der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilian-Universität München.

Sein Forschungsschwerpunkt umfasst den Bereich der frühkindlichen Entwicklung. Er publizierte zur Bindungsentwicklung von Risikokindern sowie zur klinischen Bindungsforschung. Weiterhin entwickelte er das „SAFE“ Elterntraining und war viele Jahre Vorsitzender der Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der Frühen Kindheit (www.gaimh.org).

Mit einer Anmeldung würden Sie unsere Vorbereitungen erleichtern, es besteht aber keine Anmeldepflicht!

Klaus Karl-Kraus 2014 – Kerwa-Gschmarri

Samstag, 25. Oktober 2014 – 19.30 Uhr – Fortuna Kulturfabrik Höchststadt

Was gibt's denn schöneres, als auf anner Bierbank unter einem Blätterdach, vor aaner frisch eigeschenda Mass Bier zu hoggn, und über Gott und die Welt zu schmarnn. Wenn's sei muß, leffst mit der „Fämilie“ nu zu die Karusell:

Des Feierwehrauto auf'n Kinderkarusell gibt's ja nu immer.

Tust los'n; obacht, wennsd Pech hast, gwinnt. Und dann hoggsd di endli widder hi zu deiner Mass. Denkst zurück an deine Erschte Brunft auf der Kerwa. Und Schluck für Schluck erlebst du die Fränkischen Suff-Stufn: Seier, Dambers, Qualm, Durchblicker.

In seinem Kabarett-Programm Kerwa-Gschmarri, zeigt KKK die Fränkische Kerwa, wie sie sie no nie gsehn ham!

Und des Beste: des verstehna net bloß Aboridschinell.

Kartenvorverkauf ab sofort bei:

Em&Em GmbH, Dr. Schmitt-Straße 2-4 (Lindenstraße/ehemals Schuhhaus Vogel), 91315 Höchststadt

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9:00 - 18:00 Uhr, Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

WIGWAM Outdoor, Hauptstraße 26, 91315

Höchststadt, Telefon: 09193 / 503 413 4

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:30 - 18:00 Uhr, Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Parkplätze in unmittelbarer Nähe (Raiffeisenbank/Am Graben)

Achtung: An den Vorverkaufsstellen ist aus organisatorischen Gründen nur Bargeldzahlung möglich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf, vertr. durch 1. Bürgermeister T. Fischer

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Ansprechpartnerin: Frau Bauer

Tel. 09131/7551-21

E-Mail: amtsblatt@moearendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

druckunddigital Roland Heßler

Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim

Tel. 09191 34066 – 0

Fax. 09191 34066 – 29

E-Mail: moe-anzeigen@druckunddigital.de

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

druckunddigital Heßler

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für Textmitteilungen (amtlicher Teil): Wenn nicht anders angegeben, der 20. des Vormonats

Anzeigenschluss

Wird im Amtsblatt jeweils individuell bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.

ANZEIGEN



Meine liebe Agy
Cherry Zimmer
Danke für 25 ... Jahre
voller Liebe und Liebe.
I love you
for real for ever
Dein Alex

Unsere Tierarztpraxis bleibt vom
29. August bis 13. September 2014 wegen Urlaub geschlossen.

*Ihre Kleintierpraxis
Angelika Reinfelder-Dentler
Möhrendorf*



Die Diakoniestation Baiersdorf sucht, zur Verstärkung des Teams in der ambulanten Pflege, eine weitere Pflegefachkraft. Oder eine/ einen Pflegefachhelfer/in für 20h pro Woche. Er/sie sollte bereit und in der Lage sein, einfache Pflegearbeiten selbständig auszuführen. Bezahlung nach den AVR der Diakonie Bayern. Bewerbungen an sowie weitere Infos bei Schw. Ariane Gallmetzer, PDL.
Tel: 09133 603728, E-mail: info@diakoniestation-baiersdorf.de

Diakonie



Station Baiersdorf
Kirchenplatz 11



**Radio
Heger**

Kompetenz
seit über
35 Jahren

Verkauf und Kundendienst von

- TV • VIDEO • HIFI • ELEKTRO
- SAT/ANTENNENBAU
- EIGENE MEISTERWERKSTATT

91096 Möhrendorf • Schulstr. 15 • Tel. 09131 45988 • www.fernseh-heger.de

Metz • Panasonic • Arcam • Astin trew • Onkyo • Harman Kardon • Cambridge Audio • Teac • T.A.C.
Sonos • peachtree audio • C.E.C. • Pure • Sennheiser • Macro System • Humax • Audio Pro • Focal
Monitor Audio • Canton • TechniSat • Kathrein • Sky • Miele • Siemens • u.v.m.

DR. MATHIAS PFRETZSCHNER – ZAHNARZT UND ZAHNTECHNIKER
PRAXIS FÜR ZAHN-MUND-KIEFERHEILKUNDE UND IMPLANTOLOGIE

Wir machen Sommerferien
von Montag, 11. August bis einschließlich Freitag, 29. August 2014
und wünschen Ihnen noch ein paar heiße Tage
und gute Erholung!

- SIE LÄCHELN - UND WIR HELFEN IHNEN DABEI ! -
KLEINSEEBACHER STR. 12, 91096 MÖHRENDORF – TELEFON 09131 - 41 9 82

Pflegedienst Sr. Steffi & Team



Pflege & Betreuung zu Hause

Stefanie Sitar

Büro: 091 31 / 9 33 66 51

Mobil: 01 77 / 34 56 877

24h Rufbereitschaftsnummer
0176 - 83 776 999

Abrechnung mit allen Krankenkassen!

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Betreuungsleistungen
- Verhinderungspflege (Kurzzeitpflege)
- Betreuungsleistungen bei Demenz
- Schulungskurse für pflegende Angehörige

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf
und beraten Sie gerne!**

Amtsblätter werden gelesen!

Ihre Werbung in den Amtsblättern auch !

Werben auch Sie erfolgreich in unseren Amtsblättern !!!!

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

DRUCKUNDDIGITAL
Roland Heßler

druckunddigital

Mo – Do 8.00 – 12.30 Uhr

Anzeigenvertrieb
Bayreuther Straße 9
91301 Forchheim

Telefon 09191 34066-11
Fax 09191 34066-29
Mail moe-anzeigen@druckunddigital.de

Anzeigenschluss für
die September-Ausgabe:
Donnerstag, 14. August 2014

Redaktionsschluss für
die September-Ausgabe:
Mittwoch, 20. August 2014

Schwarzer Keller
Der urig-ursprüngliche Keller
mit der legendären Aussicht



Pächter:
Roland Heßler
Telefon
0170 / 3273035

Sommerzeit ist Kellerzeit!

GPS 49.777684
+11.102773

Von Mai bis Ende September • Samstag ab 15 Uhr • Sonntag ab 13 Uhr
Nur bei gutem Wetter • Aktuelles immer auch unter www.schwarzerkeller.de

Wir sind jederzeit gerne für Sie da!

Von dem Menschen, den du geliebt hast,
wird immer etwas in deinem Herzen
zurückbleiben.

Bestattungen Sülzen

91058 Erlangen Zimmermannsgasse 1a
Tel.: 09131 - 28 28 0
Fax: 09131 - 920 11 81

91083 Baiersdorf Wellerstädter Hauptstr. 12
Tel.: 09133 - 479 444
Fax: 09133 - 603 390

info@bestattungen-suelzen.de

Erledigung aller Formalitäten
gerne auch Hausbesuche - Bestattungsvorsorge



Ihr Fachberater bei Trauerfällen

Franz Meißel

Eginoplatz 5 · 91056 Erlangen
Büro: Graf-Zeppelin-Straße 3
stets erreichbar:
Telefon 0 91 31
99 09 09
oder 01 71 - 5 40 69 00

Erledigung aller Formalitäten
Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen
Sargverkauf und -ausstattung
Bestattungsvorsorge

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN GRABMAL-AUSSTELLUNGEN IN FRANKEN!

WWW.STEINMETZ-ZENK.DE

- GRABMALE
- QUELLSTEINE
- ZUBEHÖR IN BRONZE- UND ALUGUSS
- AUSFÜHRUNG VON BILDHAUER- UND STEINMETZARBEITEN

UNSERE AUSSTELLUNG FINDEN SIE IN:
91353 HAUSEN
PILATUSRING 14

 GMBH
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

TELEFON 0 91 91 31 04 72 · FAX 0 91 91 31 04 73



Praxis für Krankengymnastik
ANGELA GANSTER
Michael-Vogel-Str. 1c
91052 Erlangen
Tel. 0 91 31 / 20 68 37
- Manuelle Therapie
- Hausbesuche auch in Möhrendorf



 **deppe**
BESTATTUNGEN

Björn Deppe
Schallershofer Str. 92
91056 Erlangen
09131 - 407 830

In Trauerfällen 24 Stunden für Sie da

 **Lohnsteuerhilfeverein** 
Aktuell e.V.

Wir betreuen **Arbeitnehmer** im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn sie ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit haben. Außerdem beraten wir auch bei Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) wenn die Einnahmengrenze von 9.000 bzw. 18.000 EUR nicht überstiegen wird. Wir sind für Sie in **Erlangen und Kreis Erlangen-Höchstadt** tätig.

Beratungsstellenleiter **Norbert Ungerer** Bunsenstraße 39
91058 Erlangen Telefon: 0160/90611245 (gerne rufen wir zurück)
www.ungerer.aktuell-verein.de - ungerer@aktuell-verein.de

Anzeigenschluss für die September-Ausgabe
Donnerstag, 14. August 2014
Redaktionsschluss für die September-Ausgabe
Mittwoch 20. August 2014

Unterrichte Kontrabass u. Klavier
Mag. Art. Gerhard Rudert
Tel. 09131/4 19 72

HAUS GESUCHT !

Möhrendorfer Familie sucht
bezahlbares Haus in Kleinseebach oder
Möhrendorf. Gerne auch sanierungsbedürftig.
Kontakt: 09131 9411715 oder 0178 4011835



Gerhard und Petra Roth

Kutschfahrten, Hochzeitskutsche und Fahrkurse
91096 Möhrendorf, Erlanger Straße 7, Tel 09131 - 4 18 75

Spar-Wochen bei: Betten Noppenberger

Ihr Fachgeschäft für Betten und Matratzen
Tel. 09195 / 2390

Waldstr. 13, 91341 Röttenbach

Nur bei uns: Rummel-

Matratzen Zuhause Probeschlafen

Einfach die passenden Matratzen aussuchen und
wir liefern sie Ihnen völlig unverbindlich zum Probe-
schlafen für 2-3 Tage. Damit Sie sicher sein können,
die richtige Matratze zu kaufen !!!

Kostenloser Abhol- und Lieferservice am gleichen Tag ! Anruf
genügt ! - Parken direkt am Betrieb – www.bettennoppenberger.de



CHINA IMBISS Am Kreuzbach 3, Baiersdorf, Tel. 09133 600808

Öffnungszeiten: Mo - Do: 10 - 19 Uhr, Fr - Sa: 10 - 16 Uhr

Gebratene Nudeln mit Hühnerfleisch 5,00 €

Ente knusprig gegrillt, verschiedene Gemüse, pikant 7,00 €

Hühnerfleisch gebraten mit verschiedenem Gemüse 5,00 €

CHINA RESTAURANT, Forchheimer Straße 18, Tel. 09133 605654

Fr - Sa u. Feiertag: 17:30 - 22:00 Uhr, So: 11 - 15 Uhr

Goldankauf

- Altgold / Schmuck (auch defekt) • Münzen
- Zahngold (auch mit Zähnen) • Silber • Uhren
- Bestecke silber oder versilbert
- Zinn



Bestellannahme Dorothea Oesting
Änderungsschneiderei, Kurzwaren,
Wolle, Reinigung und Schuhreparatur

Jahnstraße 14 | 91083 Baiersdorf
Tel. 09133/603726

Dienstleistungen aus einer Hand

Wir haben verkauft

Fleiß und Kompetenz werden belohnt:
Für nahezu alle Häuser und Wohnungen haben
wir Käufer gefunden – wir sind fast ausverkauft!

Für über 800 Familien/Paare suchen wir noch ein neues Heim
in Erlangen und Umland. Wenn Sie jetzt oder in naher Zukunft
verkaufen möchten, sprechen Sie bitte mit Herrn Bissbort. Er garantiert voll-
kommene Diskretion, auch bei Trennungs- und Erbschaftsangelegenheiten
www.bissbort-immobilien.de ☎ 0 91 31 / 8 96 80

**haus
of
hair & nail**

Panagiota Sineli
Sudetenstraße 18 Mo - Fr 8.30 - 18.00 Uhr
91096 Möhrendorf Sa 8.00 - 13.00 Uhr
Tel. (09131) 4 44 63 + nach Vereinbarung

Wir sind auch am MONTAG für SIE da!



Heizung + Sanitär
Hauenstein
GmbH

Ihr Partner in den Bereichen
Heizung, Sanitär und Kundendienst

Neue Straße 3, 91096 Möhrendorf

Telefon 09131/48 28 48, Telefax 09131/48 28 50

eMail: info@hs-hauenstein.de

HUBERT GABRIEL ELEKTROTECHNIK

Auf der Höh 2, 91096 Möhrendorf
Tel.: 09133 / 3664



Elektroinstallation Haushaltsgeräte Elektroheizungen
SAT- Anlagen **Miele** - Vertragskundendienst

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
(09104) 575
TELEFAX
(09104) 655
www.
speer-info.de
speer-info@
t-online.de

HOLZ **SPEER** METALL ELEMENTE

- ANBAUBALKONE
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- FLIEGENGITTER

BALKONGELÄNDER
aus ■ Aluminium ■ Edelstahl ■ Holz

Frankens große Geländer-Ausstellung!

*Franken Sie
wünschen Prospekt an
oder besuchen Sie
unser Ausstellung-
büro.*

U. Riess
Fliesen- und Mosaikverlegung ·
Natursteinarbeiten ·
Balkon- und Terrassensanierung ·
Reparatur und
Ausbesserungsarbeiten ·

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister
Lindenstraße 69 · 91083 Baiersdorf

Telefon: 09133/789181 – Mobil: 0171/4505481
Fax: 09133/6415 – Mail: kontakt@uriess-fliesenleger.de
www.uriess-fliesenleger.de

SCHAUSONNTAG!
Jeden **ersten** und **letzten** Sonntag im Monat, von **13** bis **16** Uhr

Wenn Sie Design und Qualität suchen ...
kommen sie an Erlangens größter Fliesen-
ausstellung über 700 qm nicht vorbei.

FLIESEN MERKEL GmbH
Schallershofer Straße 86, 91056 Erlangen

DER HAUSMEISTER
RUND UM HAUS
UND GARTEN

Übernehmen Entrümpelungen u. Kleintransporte.
Metallortung von Rohre, Kabel u. Kleinmetalle.
Verleihen Pkw. Planenanhänger bis 1 to. NL.
Helfen bei Vermietungen oder Verkauf.

Werner Libke – Hauptstr. 12 – 91096 Möhrendorf
Telefon 09131 / 49 87 8 – Fax 09131 / 42 31 2
Email: wlibke@t-online.de
Mobilfunk 0171 / 26 79 98 4

LORENZ
CONTAINERDIENST
Lorenz Containerdienst
Tel: 09134/909275

HERTEL & BITTNER GBR
MONTAGEUNTERNEHMEN / TROCKENBAU

Dach - Fenster Innenausbau
Türen - Tore Fertigteilmontage
Trockenbau Bodenverlegearbeiten
Reparaturarbeiten Wand & Deckenverschalungen

Mobil: Hertel: 0163/5106479 · Bittner: 0176/22968730
E-Mail: Herbit.Montage@gmx.de
Fichtelweg 14 a · 91096 Möhrendorf · Tel: 09131-481504

**Wir holen Ihr Altauto
und BEZAHLEN**
ca. 20€ mit Kat., inkl. kostenl. Abmeld. mit VN sowie Altmetall
Autoverwertung Lorenz, Tel. 09134/907334



Birken-Apotheke

Apothekerin Brigitte Holtappels
Kleinseebacher Straße 12 · 91096 Möhrendorf



Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr · Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Unser Service für Sie

- Rezeptbelieferung
- Hilfsmittel-Lieferservice
- Import-Arzneimittel
- Beschaffung ausländischer Medikamente
- Homöopathie
- Kosmetik der Firmen Vichy, Widmer
La Roche Posay und PH 5 Eucerin
- Kompressionsstrümpfe (Maßanfertigung)
- Bandagen
- Hilfsmittel für die Pflege

**Wir wünschen unseren Kunden sonnige Ferien!
Vergessen Sie Ihre Reiseapotheke
und die Sonnencreme
nicht auf der Fahrt in den Urlaub!**

Das Team der Birken-Apotheke

Tel. 09131-41844 · Fax 09131-41707 · e-mail: HthalBirk@aol.com
www.birken-apotheke-moehrendorf.de (Notdienst auch für Erlangen)



Wir machen aus Ihrem alten Bad einen Ort zum wohlfühlen!



- ★ **Termin-Garantie**
Ihr neues Bad ist zum vereinbarten Termin fertig
- ★ **Festpreis-Garantie**
Sie kennen von Beginn an den Festpreis
- ★ **Komplett-Leistung**
Alle Leistungen aus einer Hand
- ★ **Sauberkeits-Garantie**
Staubarmer Umbau Ihres Bades
- ★ **10-Jahres-Garantie**
10 Jahre Garantie auf Produkte vor der Wand in Verbindung mit einem Werterhaltungskonzept



HINWEIS
Vortragsabend Traumbäder
jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an zu unserem kostenlosen Vortragsabend.

VISION - INSPIRATION - REALISIERUNG

DER MODERNE WEG ZU IHREM PERFEKTEM BADEZIMMER

Einen Ort zum Entspannen, viel Stauraum auf kleinster Fläche, Dusch- und Badewannen mit leichtem Einstieg und eine individuelle Gestaltung, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Kurz: Wir möchten, dass Sie sich rundum wohlfühlen. Und das nicht erst, wenn Ihr neues Bad fertig ist, sondern schon während der Planung dank unserer 5 Sterne-Garantie.

Kirchenplatz 11
91083 Baiersdorf
Tel. 09133 - 60 67 60
www.oesting.de



IHR PROFESSIONELLER IMMOBILIENMAKLER

Wir sind ein junges, engagiertes und sehr gut ausgebildetes Team.

Ihre Immobilie wird von uns bewertet, beworben und verkauft -von der Besichtigung über die notarielle Abwicklung bis hin zur finalen Übergabe- ohne dass Sie sich kümmern müssen.

Wir suchen dringend für unsere vorgemerkten Kunden Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften zum Kauf. Wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine Mail. Wir freuen uns auf Sie.

ROSIC IMMOBILIEN - WIR VERMARKTEN FÜR SIE IN DER REGION



Büro Nürnberg
Fürther Straße 98-100
90429 Nürnberg
Tel.: +49 (0) 911 – 3223 98 66
Fax: +49 (0) 911 – 3223 98 67
E-Mail: info@rosic-immobilien.de

Büro Baiersdorf
Am Kreuzbach 12
91083 Baiersdorf
Tel.: +49 (0) 9133 – 773 997
Fax: +49 (0) 9133 – 773 998

WWW.ROSIC-IMMOBILIEN.DE

R. Geck



- WAREMA**
- Sonnenschutzanlagen
 - Markisen • Rollläden
 - Fenster • Türen
 - Terrassendächer
 - Insektenschutz
 - E-Antriebe
 - Reparaturen aller Art

Gewerbering 34a · 91341 Röttenbach
Tel. (09195) 921 56 51

Pillipp

HAUSTECHNIK GMBH

ERNEUERBARE ENERGIEN · HEIZUNGSTECHNIK · KUNDENDIENST
SANITÄR · BÄDER · SPENGLEREI



Mühlgasse 1 · 91096 Möhrendorf · Telefon 09133.76989-0 · www.pillipp.de

EHRHARDT - BAU

DER GUTEN BAUTRADITION VERPFLICHTET SEIT 1937

**ALTES BEWAHREN UND ERHALTEN.
NEUES PLANEN UND GESTALTEN.**

Bei uns sind Sie in guten Händen.

Ihr zuverlässiger Partner für alle Sachfragen in Sachen Bau und Ausbau.

Fachlich qualifiziert und kompetent in der Ausführung übernehmen wir alle Arbeiten an Ihrem Objekt, innen und außen.

Ihre Fa. Ehrhardt-Bau



- PLANEN / BAUEN
- SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN
- ALTBAUSANIERUNG
- STUCKEN / TROCKENBAU
- MALEN / TAPEZIEREN
- RENOVIERUNGEN

Dammstraße 2
91083 Baiersdorf
www.ehrhardt-bau.de
Tel. 09133 / 7 75 53-0
Fax 09133/ 7 75 53-55

...so will ich wohnen

Baiersdorf

Vorankündigung



WWW.PAULINI-BAUPARTNER.DE

Neues entsteht in Baiersdorf

Nach langen Jahren des Stillstandes wird auf einem Grundstück im Zentrum Baiersdorfs ein modernes Wohnquartier entstehen. Reservieren Sie sich schon heute eine der geplanten 2- bis 5-Zimmer-Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu Bahnhof, Pacé-Park und Ortsmitte.

»BESTE AUSSICHTEN FÜR IHRE INVESTITION«

- Aufzug
- Lichtdurchflutete Grundrisse
- Barrierefreie Wohnungen
- Attraktive Förderungen
- Rundum-Sorglos-Paket
- Schlüsselfertige Übergabe



Paulini
BauPartner



0 91 33 – 47 54 44

info@paulini-baupartner.de

Kleinseebacher Str. 42a

Möhrendorf



◆ Sat- und Antennenbau ◆ Elektrogeräte
◆ Sprechanlagen ◆ Elektroheizungen
◆ Elektroinstallationen aller Art

Frankenstraße 38, 91096 Möhrendorf
Tel. 09131/45 06 54

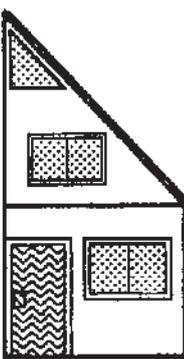


Zahnärzte
Dr. Andreas Trautmann
Dr. Sandra Trautmann

**Wir sind im Urlaub
vom 20.08. bis 09.09.2014**
Wir wünschen Ihnen schöne Ferien.

Vollkeramik mit nur 1 Termin:
Computergestützte Keramikinlays und -kronen
Lasertherapie - Implantologie
Professionelle Zahnreinigung

Kleinseebacher Str. 8a, Möhrendorf Tel: 09131/ 94 16 20
www.zahnarzt-dr-trautmann.de



M. Friede
STUCK- UND MALERBETRIEB

Außen-Innenputz • Trockenbau
Altbausanierung • Vollwärmeschutz
Malerarbeiten • Gerüstbau

Hemhofen 0 91 95/72 15

FUSSPFLEGE - STUDIO - Jares
& KOSMETIK

E. Dorothea Jares
& Make-up Artist

Waaggasse 4 Baiersdorf Tel. 09133 - 1482

• Nagelprothetik • Nagel-Korrekturspangen

• **KEENWELL: Sonnencreme mit Anti-Age**

• **KRÄUTERSTEMPEL-MASSAGE** mit selbstgekochten & handgebundenen Stempeln **NEU**

WWW.FUSSPFLEGE-STUDIO-JARES.DE



Heilwasserfachhandel

MÖHRENDORFER Getränkemarkt

Inh. Jaro Sandner



Mühlentheaterstraße 1
91096 Möhrendorf

Fon: 09133 / 64 17

Fax: 09131 / 713 49 25

www.mgmsandner.de

info@mgmsandner.de

geöffnet: Mo - Fr: 9:00-12:00

14:00-18:30

Sa: 8:00-14:00



*In der Zeit vom 02.08.2014 bis 16.08.2014
gelten folgende Öffnungszeiten:*

Montag und Dienstag geschlossen

Mittwoch bis Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr



Das Unternehmen für
alles rund um Ihre
Garten - & Grünanlagen!

Lärchenholz für Ihren Garten

Wir bauen für Sie:

Zäune + Sichtschutzelemente + Rankhilfen + Hochbeete +
Mülltonnenboxen + Kaminholzregale + Gartentore

Telefon: 0151 / 172 79 782

GaLa Bau - & Pflege Stefan Seddig, Siedlerstrasse 4, 91083 Baiersdorf / OT Igelsdorf



Gemeinschaftspraxis Dr. med.
Thomas Neuhardt-Wilsch
Thomas Wunderlich
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung | Chirotherapie | Naturheilverfahren
Akupunktur | Spezielle Schmerztherapie

Wir wünschen allen unseren Patienten einen schönen Sommerurlaub!

Vom 18. bis 29. August ist unsere Praxis geschlossen.

In der Woche 11. bis 15. August gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo bis Do 9-11 Uhr und 15-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr | Mi nachmittag geschlossen.

Unsere Öffnungszeiten: Mo bis Do 9-12 | Mo & Do 15-18 | Di 15-19 | Fr 9-14 Uhr

Neue Straße 79 | 91096 Möhrendorf | Telefon 09133-15 80 | www.arztpraxis-moehrendorf.de

HERRMANN

baut Ideen aus

INNENTÜREN

FENSTER

TÜREN

SONNENSCHUTZ

BODENBELÄGE

PARKETT

FLIESEN

MALER

SANIERUNG

MONTAGE

VIELSEITIGES ANGEBOT AN INNENTÜREN!

Unsere mehrfach prämierte Innentürausstellung bietet für jeden Anspruch und Geschmack die passende Türe. Im Vordergrund stehen Optik und Komfort, ganz nach Ihren Wünschen. Eine Vielzahl von Formen, Farben und Oberflächen erwartet Sie.

Neben den gängigen Standardmodellen (Holz, Glas- und Kunststoff) können sie zwischen raffinierten Ganzglastüren, modernen Schiebetüren sowie technisch hochwertigen Schall- oder Brandschutzelementen wählen.

Gerne bieten wir Ihnen unseren Sanierungsservice an, der gewerkübergreifend alle Arbeiten für Sie übernimmt. „Alles aus einer Hand“!



Industriestraße 44 · 91083 Baiersdorf · Tel: 0 91 33 / 60 79 7-0 · E-Mail: info@herrmann-baiersdorf.de · www.herrmann-baiersdorf.de

Besser leben.

REWE

M+K Zwingel GmbH
91096 Möhrendorf
Kleinseebacher Str. 8



**Pretzfelder
 Apfel-Direktsaft**
 klar oder trüb,
 (1 l = 1.11)
6 x 1-l-Fl.-Kasten
 zzgl. 2.40 Pfand

Ihr Preisvorteil:
24%!

6.66

AKTIONSPREIS



**Franke
 Brunnen
 Mineralwasser**
 versch. Sorten,
 (1 l = 0.40)
**12 x 1-l-PET-Fl.-
 Kasten**
 zzgl. 3.30 Pfand

Ihr Preisvorteil:
26%!

4.79

AKTIONSPREIS

**Wir handeln nachhaltig und belohnen
 unsere Mehrweg-Kunden!**

Vom 04.08. bis 09.08.2014 erhalten Sie beim Kauf von Mehrweg-
 Getränken im Wert von min. 25 € (ohne Pfand) vor 10 Uhr einen

5€ RABATT-Coupon

für Ihren nächsten Einkauf im Hauptmarkt.

Einzulösen vom 11.08. - 30.08.2014

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Besser leben:
**MEHR
 NEHMEN!**

**WENIGER
 ZAHLEN!**



**Gutmann
 Hefeweizen**
 versch. Sorten,
 (1 l = 1.25)
**2 x 20 x 0,5-l-Fl.-
 Kasten**
 zzgl. 2 x 3.10 Pfand

Ihr Preisvorteil:
14%!

25.00

**2
 KÄSTEN**
 Einzelpreis 14.69 €
 (1 l = 1.47)



**Tucher
 Urbräu Hell**
 (1 l = 0.89)
20 x 0,5-l-Fl.-Kasten
 zzgl. 3.10 Pfand

Ihr Preisvorteil:
22%!

8.88

AKTIONSPREIS



**Kitzmann
 Edel Pils**
 (1 l = 1.00)
20 x 0,5-l-Fl.-Kasten
 zzgl. 3.10 Pfand

Ihr Preisvorteil:
23%!

10.00

AKTIONSPREIS

Montag bis Samstag von **7 bis 20** Uhr für Sie geöffnet.

Bargeldlos zahlen mit EC-/Giro- und Kreditkarte.



www.rewe.de